

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 5. und 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2011/2012 vom 27. August 2012

von 16.15 bis 18.15 Uhr und von 20.00 bis 21.45 Uhr

Vorsitz:	J. Lisibach (SVP)		
Protokoll:	K. Lang		
Entschuldigt	Nachmittagsitzung:	F. Albanese (CVP, St. Feer (FDP), R. Harlacher (CVP)	
	Abendsitzung	N. Albl (SVP)	
	Beide Sitzungen:	U. Obrist (SVP)	

Traktanden

Trakt. Gesch. Geschäft Nr. Nr.

- 1.* Protokoll der 1. Sitzung
- 2.* 12/079 Tätigkeitsbericht 2011 des Datenschutzbeauftragten
- 3.* 12/080 Ergänzung des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014
- 4.* 11/135 I. Nachtrag zur Allgemeinen Polizeiverordnung (Bestimmungen über die Nutzung des öffentlichen Grundes), Umsetzung und Abschreibung der Motion P. Rütimann (FDP)
- 5.* 12/009 Genereller Wasserbauplan: Zustimmende Kenntnisnahme
- 6.* 12/060 Erschliessungskonzept Industrieareal Pünten / Frauenfelderstrasse: Zustimmende Kenntnisnahme neuer Knoten mit Lichtsignalanlage
- 7.* 11/102 Kredit von Fr. 5,75 Mio. für Projekt Nr. 19152 Bau eines zweiten Rechenzentrums: Fristerstreckung
- 8.* 12/051 Kredit von Fr. 620'000 für die nicht gebundenen Kosten der Sanierung der Liegenschaften Talwiesenstr. 14 und 16-18, 8404 Winterthur
- 9.* 12/061 Investitionsbeitrag von Fr. 1 Mio. an den Neubau des Hangars Hegmatten
- 10.* 12/047 Objektkredit von Fr. 67,4 Mio. für den Bau eines Fiber to the Home-Glasfasernetzes in Winterthur in Kooperation mit Swisscom
- 11.* 11/007 Beantwortung der Interpellation A. Daurù (SP) betreffend Fokus: zweckmässige Bürostruktur

- 12.* 11/010 Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP) betreffend Weichen für die Stadtentwicklung von W'thur
13. 11/111 Begründung des Postulats D. Oswald (SVP) betreffend Vernehmlassungsfristen
14. 11/077 Beantwortung der Interpellation A. Bosshart (FDP) betreffend Kunst am Bau
15. 12/006 Begründung der Motion M. Zeugin (GLP/PP), M. Gerber (FDP), R. Harlacher (CVP) und N. Gugger (EVP/EDU) betreffend Masterplan Stadtentwicklung W'thur
16. 09/134 Antrag und Bericht zum Postulat F. Landolt (SP), J. Altwegg (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP/EDU/GLP) betreffend Förderung von energetisch sehr sparsamen Gebäuden
17. 11/008 Beantwortung der Interpellation E. Wettstein (SP) betreffend Rund um Winterthur
18. 10/007 Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Baumann und O. Seitz (SP) betreffend Konzept zur Veloparkierung rund um den Hauptbahnhof
19. 11/019 Beantwortung der Interpellation F. Albanese (CVP) betreffend Neuerungen bei der Berechnung der Parkplatzzahlen im Baubewilligungsverfahren
20. 11/036 Beantwortung der Interpellation M. Meyer (SP) betreffend Nutzung von leerstehenden Liegenschaften
21. 11/037 Beantwortung der Interpellation R. Diener (Grüne/AL), O. Seitz (SP) und B. Meier (GLP/PP) betreffend Wohnschutz und Massnahmen gegen den Durchgangsverkehr
22. 11/100 Begründung des Postulats M. Wenger (FDP), A. Steiner (GLP) und M. Wäckerlin (PP) betreffend Entwicklung der Wegzeiten pro Transportart
23. 11/112 Begründung des Postulats M. Wäckerlin (PP), H. Keller (SVP) und M. Wenger (FDP) betreffend MIV Querung Grüze

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B11/087, SKENDERI Almir, geb. 1981, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
2. B11/158, HAMID Abdelkafi, geb. 1970, mit Kind Jihad, geb. 2009, syrische Staatsangehörige
3. B11/178, ISUFAJ Myrtez, geb. 1959, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
4. B11/181, SETENOU Kouami, geb. 1973, togoischer Staatsangehöriger
5. B12/025, JEROMIN Torsten, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger
6. B12/028, OMAR NADANASIGAMANY geb. OMAR Rahima Ismael, geb. 1968, mit Kind NADANASIGAMANY Zinat Priyanka, geb. 2000, portugiesische Staatsangehörige

7. B12/030, RIGHETTI geb. OBERCZUK Renata, geb. 1965, polnische Staatsangehörige
8. B12/031, TAHIRI Muharem, geb. 1957, kosovarischer Staatsangehöriger
9. B12/033, VALTUSI Franco Paolo Renzo, geb. 1948, italienischer Staatsangehöriger
10. B12/084, KIRKBY Bill Lawrence, geb. 1997, britischer Staatsangehöriger
11. B12/088, CAVADINI Marcio Nico, geb. 1997, brasilianischer Staatsangehöriger
12. B12/090, GÖÇER Garip, geb. 2000, türkischer Staatsangehöriger
13. B12/097, XU Caroline Hai-Tsien, geb. 1997, österreichische Staatsangehörige

Ratspräsident J. Lisibach begrüsst zur 5. und 6. Sitzung im Amtsjahr 2012/2013. Er hofft die Ratsmitglieder haben die Sommerpause genossen.

Mitteilungen

Ratspräsident J. Lisibach gratuliert B. Günthard-Maier (FDP) zur Wahl. Sie wurde mit 6843 Stimmen in den Stadtrat gewählt.

Letzte Woche hat L. Banholzer geheiratet. Ratspräsident J. Lisibach gratuliert und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass die Ratsmitglieder am 8. September ins Sommertheater eingeladen sind. Anmeldungen nimmt J. Bachmann entgegen.

Ratspräsident J. Lisibach: Heute nimmt ein längjähriges Gemeinderatsmitglied zum letzten Mal an einer Ratssitzung teil. Martin Stauber (Grüne) ist seit dem 1. Februar 1997 oder seit 5689 Tagen Mitglied im Grossen Gemeinderat. In dieser Zeit war er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, der Rechnungsprüfungskommission, der Ratsleitung, der Aufsichtskommission, der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK). Zudem war er Präsident der BSCK, Mitglied und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Velo, Mitglied der Kommission Förderung des öffentlichen Verkehrs, 2. Vizepräsident, 1. Vizepräsident und Präsident des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2002/2003. Das besondere am Rücktritt von M. Stauber ist die Tatsache, dass er Ratspräsident war als der jetzige Ratspräsident J. Lisibach neu war im Gemeinderat. Heute sind die Rollen vertauscht. Ratspräsident J. Lisibach wünscht M. Stauber und seiner Familie alles Gute für die Zukunft.

Der Rat verabschiedet M. Stauber mit einem Applaus.

Fraktionserklärungen

Heimärzte

W. Schurter (CVP): Seit der letzten Fraktionserklärung von W. Schurter zum Thema Heimärzte sind nur 4 Monate vergangen. Vor 10 Tagen war der Bereich Alter und Pflege als Folge von weiteren Kündigungen bereits wieder in den medialen Schlagzeilen. Bei seiner Erklärung im April hat W. Schurter ein Führungsproblem in diesem städtischen Bereich festgestellt, zudem besteht ein dringender Handlungsbedarf. Er fragt sich deshalb wie lange der Stadtrat noch zuwarten will, bis er handelt. Hinschauen genügt nicht mehr. Es sind rasch konkrete Taten notwendig. Die Konflikte sind in der ganzen Tiefe aufzuarbeiten. Das ist der Stadtrat den Bewohnenden, ihren Angehörigen und den Angestellten schuldig und zwar bevor in den Medien nach der politischen Verantwortung für diese Geschehnisse gefragt wird.

Stadtrat N. Galladé: Diverse Medien haben in letzter Zeit über die Alterszentren berichtet. Dabei stand öfter die Personalsituation im Mittelpunkt. In diesem Rahmen ist es nicht immer einfach Fragen zur Personalsituation zu beantworten. Teilweise muss der Stadtrat andere Auflagen erfüllen als ein Informant. Stadtrat N. Galladé ist deshalb froh, dass der Präsident der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) ihm die Möglichkeit eingeräumt hat an einer Sitzung zu informieren. Der Präsident der EVP/EDU-Fraktion hat Stadtrat N. Galladé an eine Fraktionssitzung eingeladen damit das Thema breit und im Dialog behandelt werden kann. Stadtrat N. Galladé hat damit die Gelegenheit erhalten seinen Standpunkt darzulegen. Er bietet allen Fraktionen an, diese Möglichkeit zu nutzen und weitere Auskünfte einzuholen. Die Fluktuation muss immer in Beziehung auf die Grösse eines Bereichs beurteilt werden. Im Bereich Alter und Pflege liegt die Anzahl der Fluktuationen im dreistelligen Bereich. Diese Zahl liegt aber im branchenüblichen Rahmen und muss deshalb relativiert werden. Gleichwohl ist es richtig, dass mehrere Fluktuationen, wie sie in den Medien angesprochen worden sind, genauer geprüft werden müssen. Jeder Fall muss einzeln abgeklärt werden. Von daher stehen das geforderte rasche Handeln und eine vertiefte Abklärung im Widerspruch zueinander. Stadtrat N. Galladé bittet deshalb um Verständnis. Es ist aber nicht so, dass nichts passiert. Der Auslöser war ursprünglich die Kündigungen von drei Heimärzten, die gemeinsam mit der vierten Heimärztin eine Änderung im Organigramm gefordert haben. Der Abgang der letzten Heimärztin ist bedauerlich aber nicht überraschend. Stadtrat N. Galladé hat sich intensiv mit der Heimärztin auseinandergesetzt. Sehr wichtig ist, dass eine gute ärztliche Versorgung in der ersten Phase sichergestellt werden kann. Das Dreiphasenmodell hat Stadtrat N. Galladé im Rahmen einer Interpellationsantwort vorgestellt. Im Landboten wurde die Qualität der ärztlichen Versorgung stark kritisiert. Stadtrat N. Galladé kann aber versichern, dass die Versorgung in den Alterszentren sehr gut ist. Das Wissen konnte durch eine kooperative Gestaltung des Übergangs weitergetragen werden. Die mittelfristige Lösung wird vom KSW übernommen, dadurch kann die Versorgung weiterhin sichergestellt werden. Die Ärzte werden vom KSW angestellt, letztlich werden sie aber 90 % ihrer Zeit in den Heimen arbeiten. Sie werden den Wohngruppen zugeteilt. Damit kann der Dienst im gleichen Rahmen versehen werden, wie das beim Heimarztmodell der Fall war.

Die langfristige Variante, mit Stichtag 1. Januar 2014, erfordert eine breite Auslegeordnung. Dabei werden alle Beteiligten mit einbezogen – die Pflege, die Verwaltung und die Ärzte, die in den Alterszentren arbeiten aber auch externe Hausärzte, die Integrierte Psychiatrie Winterthur (IPW) und das KSW. Mit diesem Vorgehen sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit die ärztliche Versorgung an den Alterszentren langfristig sichergestellt werden kann. Dieser Ablauf mit den drei Phasen soll nicht mehr geändert werden. Um keine weiteren Unsicherheiten zu schaffen, darf dieses Vorgehen in Bezug auf die ärztliche Versorgung nicht mit anderen Problemen, die vielleicht auftauchen könnten, vermischt werden. Stadtrat N. Galladé hat bereits in Aussicht gestellt, dass der Bereich Alter und Pflege genauer geprüft werden soll. Das ist durchaus ernst gemeint und kann auch recht unangenehm sein. Das Departement Soziales wird eine umfassende Evaluation zum Bereich Alter und Pflege durchführen. Dabei werden die Reorganisation 2005 und die Nachfolgereorganisationen, die Organisation und die Führungsstrukturen überprüft. Es wird auch überprüft welche Ziele der Reorganisation erreicht worden sind. Dabei werden auch die Strukturen und die Organisation der Führung, das Führungsverständnis und die Führungskultur überprüft. Der Gesamtstadtrat wurde über die Stossrichtung informiert. Grundsätzlich ist das Vorhaben auf Wohlwollen gestossen und wurde begrüsst. Mit der Überprüfung wird eine externe Person beauftragt, die über spezifische Erfahrungen verfügt. Der Stadtrat arbeitet mit Hochdruck und wird den Gemeinderat laufend über weitere Schritte informieren. Das wird in erster Linie in der SSK der Fall sein aber der Stadtrat wird auch den einzelnen Fraktionen Red und Antwort stehen, falls ein Interesse vorhanden ist.

Anzahl Firmenparkplätze

Ch. Magnusson (FDP): Am letzten Freitag stand im Landboten, dass die Firma Zimmer, Medizinaltechnik, den Standort Winterthur konzentrieren will und dafür das ehemalige Rechnungszentrum der Firma Sulzer umgebaut hat. Dass sich ein internationales Unternehmen weiterhin für Winterthur entscheidet und knapp 1000 Arbeitsplätze anbietet, freut die FDP.

Mit dem interstädtischen Umzug soll die Parkplatzzahl von 537 auf 184 massiv eingeschränkt werden, das stösst sauer auf. Es geht dabei nicht um den Vergleich mit der Anzahl Parkplätze für die städtischen Angestellten. Das sind zwei verschiedene Dinge, die nicht unbedingt miteinander verglichen werden sollen. Immerhin stellt in diesem Fall ein privates Unternehmen auf seinem eigenen Grund und Boden exklusiv seinen Mitarbeitenden diese Parkplätze zur Verfügung. In dieses freie Nutzungsrecht einzugreifen, grenzt an Enteignung. Wieso gilt nicht wenigstens der Bestandesschutz? Das Winterthurer Verkehrsproblem kann weder mit der Streichung von Parkplätzen noch mit der Sperrung von Strassen gelöst werden. Schikanen, Einschränkungen und Verbote bewegen die wenigsten zum Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel oder den Langsamverkehr, lassen aber den Standort als unattraktiv und engstirnig erscheinen. Das führt dazu, dass Firmen gute Mitarbeiter verlieren oder den Standort verlegen. Diese Politik macht die umfangreichen und teuren Bemühungen der Standort- und Wirtschaftsförderung zunichte und sendet ein bedenkliches Signal aus. Im vergangenen Wahlkampf haben alle Parteien beteuert, dass in Winterthur 10'000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Dazu gehört eine zeitgemässe Mobilität, die die Bedürfnisse des motorisierten Individualverkehrs (MIV) genauso berücksichtigt wie diejenigen des öffentlichen Verkehrs. Ausserdem ist im Stadtrat bestimmt genügend juristisches Wissen vorhanden, um die geltenden Gesetze und Verordnungen wirtschaftsfreundlich auszulegen und nicht wichtige Arbeitgeber vor den Kopf zu stossen. In diesem Sinne hofft die FDP, dass einerseits an der Reduktion der Anzahl Parkplätze in diesem konkreten Fall noch etwas verändert werden kann und dass andererseits in Zukunft das Signal, das von solchen Parkplatzbeschränkung ausgeht, frühzeitig bedacht wird.

Stadträtin P. Pedergnana: Äussert sich zu dieser Erklärung nur allgemein ohne auf das konkrete Zahlenbeispiel einzugehen. Es ist der Stadträtin bewusst, dass Zahlenbeispiele falsch sein können. Auf der Homepage eines Verbandes sind falsche Berechnungsbeispiele in Bezug auf die Parkplatzverordnung aufgeschaltet. Es ist erfreulich, dass sich in Winterthur gut funktionierende Gewerbe- und Industriebetriebe ansiedeln. Die Stadt und die Bewohnerinnen und Bewohner sind sowohl auf diese Arbeitsplätze als auch auf ein funktionierendes Verkehrssystem angewiesen. In den Staus geht kostbare Arbeitszeit verloren. Sowohl für den MIV wie auch den ÖV ist ein rasches Vorwärtskommen wichtig. Das Verkehrsnetz muss auch Sicherheit bieten für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrerinnen und Velofahrer. Damit dieses Verkehrssystem erreicht werden kann, müssen alle ihren Beitrag leisten. Man kann nicht sagen, dass eine Firma so viele Parkplätze bauen kann wie sie will, weil sie den Boden nach eigenem Gutdünken nutzen kann. Parkplätze lösen Fahrten aus. Ein grösseres Parkplatzangebot löst auch mehr Fahrten aus, vor allem wenn das Angebot für Mitarbeitende bestimmt ist und nicht nur für kurze Parkzeiten. Die Stadt wird die Anzahl der Parkplätze einschränken müssen. Das ist bereits jetzt der Fall und entspricht dem Sinn und Geist der Parkplatzverordnung. Wenn das Angebot des ÖV sehr gut ist, können die Parkplätze reduziert werden, ist das Angebot mangelhaft werden mehr Parkplätze bewilligt. Dieser Grundsatz gilt bereits heute und wird auf Wunsch des Gemeinderates in die Parkplatzverordnung aufgenommen. Diese ist jetzt in der Vernehmlassung.

SP-Fraktion

Y. Beutler (SP): Ab heute übernimmt Christian Ulrich (SP) das Fraktionspräsidium von Y. Beutler und U. Meier (SP) wird ihn als Vizepräsidentin unterstützen.

Persönliche Erklärung

M. Wackerlin (PP): Anfang Sommerferien hat ein Brand in einem Sportgeschäft in Hegi einen Totalschaden verursacht. In der Zwischenzeit steht bereits wieder ein neues Gebäude. Das nicht zuletzt dank der Stadt, die den Wiederaufbau sehr rasch bewilligt und den Gewerbetreibenden unterstützt hat. Dafür spricht M. Wackerlin der Verwaltung ein Lob aus. Genau so müsste es laufen.

Stadträtin P. Pedergnana wird das Lob gerne weiterleiten.

1. Traktandum

Protokoll der 1. Sitzung

Ratspräsident J. Lisibach: Das Protokoll ist in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag das Protokoll abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit ist das Protokoll abgenommen.

Ratspräsident J. Lisibach: Mitteilung aus dem Protokoll von der 24. und 25. Sitzung vom 16. April 2012. Abstimmung Volksinitiative Winergie 2050, Antrag 1: Im Protokoll steht: Der Rat stimmt dem Antrag mit 33 zu 22 Stimmen zu. Richtig wäre: Der Rat lehnt den Antrag ab. In der Zwischenzeit wurde dieser Fehler korrigiert.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2012/079: Tätigkeitsbericht 2011 des Datenschutzbeauftragten

Ratspräsident J. Lisibach begrüsst P. Glass, Datenschutzbeauftragter, im Rat.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Dem Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten P. Glass kann entnommen werden, dass er diverse Stellungnahmen abgegeben hat – zum Beispiel betreffend Online-Zugriffsberechtigung und Auskünfte über Daten aus dem Einwohnerregister. Er hat sich zur Verordnung über die private Nutzung von E-Mail und Internet am Arbeitsplatz geäußert und er war beteiligt an der Revision der FAMEX-Verordnung. Der Datenschutzbeauftragte hat zudem die Stadtverwaltung beraten, zum Beispiel als um Akten-einsicht für eine Masterarbeit ersucht wurde. Ein Student hat die Heimeinweisungen in den Jahren 1955 bis 1965 untersucht. Auch das Albani-Fest-Komitee hat sich beraten lassen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Datenschutzbeauftragte einen ähnlichen Tätigkeitsbereich wie die Ombudsfrau bearbeitet. Aber er hat wesentlich weniger private Anfragen und ist vor allem für die Verwaltung tätig. Insgesamt ist dem Bericht zu entnehmen, dass er sehr intensiv gearbeitet hat. Die Aufsichtskommission (AK) hat den Tätigkeitsbericht einstimmig positiv zur Kenntnis genommen.

S. Stierli (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Datenschutzbeauftragten für seine Arbeit und für seinen Bericht, den sie zustimmend zur Kenntnis nimmt. Es werden immer mehr Daten gesammelt und ausgetauscht. Das trifft auch auf die Behörden zu. Es ist deshalb wichtig, dass jemand diese Vorgänge kontrolliert. Der Datenschutzbeauftragte ist auch Anlaufstelle für die Bevölkerung für Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz. Der Bericht zeigt, dass er sehr komplexe Geschäfte bearbeiten und grosse Gesetzesvorhaben und schwierige Verträge prüfen musste. Aber auch die Schulung in der Stadtverwaltung ist eine wichtige Aufgabe. Es fällt auf, dass lediglich 6 Beratungsfälle von Privaten beim Datenschutzbeauftragten eingetroffen sind. Das ist für eine Stadt wie Winterthur sehr wenig. Hier ist Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Das Pensum des Datenschutzbeauftragten, das 30 % beträgt, ist immer wieder ein Thema. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durchgeführt werden konnten. Die AK bearbeitet dieses Thema bereits. Die Kommission hat Kontakt mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten aufgenommen, der die Oberaufsicht hat. Es wird geprüft, ob das Pensum erhöht werden soll.

N. Albi (SVP): Der Datenschutzbeauftragte konnte in der AK befragt werden. Aus dem Tätigkeitsbericht geht hervor, dass er 59 Dossiers erledigen konnte. In seinem Ausblick schreibt

er aber, dass 16 Dossiers noch pendent sind. Die Stelle wurde neu geschaffen und in den ersten ein bis zwei Jahren der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten werden gewisse Pendenzen, die in den Departementen liegengeblieben sind, aufgearbeitet. Im Grossen und Ganzen sind diverse Mitberichte und Stellungnahmen, zum Beispiel in Bezug auf Gesetzesentwürfe, erstellt worden. Vom Datenschutzbeauftragten P. Glass wurde im Grundsatz relativ wenig bemängelt. In Zukunft werden mehr Anfragen aus der Bevölkerung erwartet. Die Gründe, warum das der Fall sein soll, sind N. Albl nicht ganz klar. Die SVP hat keine Hinweise erhalten, dass die Datenaufsicht ihre Aufgabe innerhalb der Stellenprozente nicht erfüllen kann. Die Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht 2011 zur Kenntnis.

M. Wenger (FDP): Die FDP dankt P. Glass für den Tätigkeitsbericht. Es war eine Zangen- geburt aber auch eine interessante Herausforderung für alle Beteiligten. Die Datenschutz- stelle bewegt sich im Spannungsfeld von Informationen, die entweder in die Öffentlichkeit gehören oder vertraulich bleiben müssen. Der private Bürger darf fast alles veröffentlichen von guter Information über amüsante Unterhaltung bis zu intimen Peinlichkeiten, seinen per- sönlichen Level setzt jeder selber. Die Stadt, öffentlich tätige Stellen, Ämter und Firmen dür- fen nur eingeschränkt informieren. Sie werden daher begleitet und überprüft – unter anderem vom Datenschützer. Das Engagement des Datenschutzbeauftragten kann anhand des Be- richts gut nachvollzogen werden. Die Stossrichtungen der jeweiligen Aktionen sind verständ- lich und plausibel. Deshalb wird die FDP-Fraktion den Tätigkeitsbericht 2011 zustimmend zur Kenntnis nehmen. Es ist aber klar, dass der Gemeinderat und speziell die Mitglieder der AK einen Handlungsbedarf sehen. Die organisatorische Einbindung des Daten- schutzbeauftragten muss im Interesse aller verbessert werden.

N. Gugger (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Datenschutzbeauftragten für sei- nen Tätigkeitsbericht 2011. Es war aber eher eine Zangengeburt. Die Fraktion ist froh, dass jetzt ein informativer Bericht vorliegt. Die Frage stellt sich aber, wie die Zukunft der Daten- schutzstelle aussehen soll und wie viel Stellenprozente notwendig sind. Das kann im Rahmen des Budgets besprochen werden. Die EVP/EDU-Fraktion wird den Tätigkeitsbericht abneh- men. Sie wünscht sich aber, dass die Schnittstellen verbessert werden.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion bedankt sich für den Bericht. Einleitend möchte M. Wäckerlin kritisieren, dass der Bericht zeitlich sehr knapp eingetroffen ist. Ein grosses Problem ist, dass die Gemeinderäte und die Parteien im Hintergrund im Milizsystem arbeiten und sich weitgehend auf Freiwilligenarbeit abstützen. Generell sollten Unterlagen wenigstens zwei Wochen vor der Beratung im Gemeinderat verfügbar sein. Es geht nicht um eine Schuldzuweisung und es braucht sich niemand zu rechtfertigen. M. Wäckerlin bittet die Beteiligten, die einen Einfluss darauf haben, dies das nächste Mal zu berücksichtigen. Nun zum Bericht und zur Tätigkeit des Datenschützers: Wie kommt es, dass die städtische Da- tenaufsichtsstelle in der Verwaltung kaum bekannt ist; es gab sie ja schon früher, einfach im Nebenamt. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass sie nun separat geführt wird. Auch bisher hät- ten alle Projekte auf datenschutzrechtliche Fragen geprüft werden müssen. Das wirft ein schlechtes Licht beispielsweise auf bisher bereits aufgestellte Überwachungskameras. Der neue Datenschutzbeauftragte sollte sich die Zeit nehmen, auch bereits durchgeführte, po- tentiell heikle Projekte im Nachhinein zu prüfen und so die Altlasten abzubauen. Immerhin konnte (Kapitel 3.1 des Berichts) festgestellt werden, dass sein Vorgänger in der Stadt- kanzlei gut gearbeitet hat.

Bei der Prüfung von Verträgen hat die Datenaufsicht wesentliche Verbesserungen erwirkt. Hier hätte eigentlich eine juristische Prüfung bereits im Voraus verhindern sollen, dass etwa ein ausländischer Gerichtsstand akzeptiert wird. Das hat nichts mit Datenschutz zu tun. Hier muss die Verwaltung ihre internen Abläufe professionalisieren und Verträge unbedingt juris- tisch prüfen lassen, bereits bevor sie dem Datenschutzbeauftragten vorgelegt werden. Es ist nicht zwingend notwendig, dass der Datenschutzbeauftragte Schulungen und Workshops veranstaltet (Kapitel 2.1.4). Es wäre auch möglich, zum Beispiel für die Quartiervereine oder die Stadtverwaltung eine Informationsseite im Internet aufzuschalten. Der Datenschutzbe- auftragte sollte sich um eine prominente Internetpräsenz bemühen. Die Fraktion begrüsst den Austausch mit anderen Behörden über PRIVATIM. Es ist nicht notwendig, dass jede

Gemeinde das Rad neu erfindet. Gerade auch angesichts der Arbeitsbelastung können zum Beispiel Informationen für den Internetauftritt mit anderen Gemeinden gemeinsam erstellt werden. Die in Kapitel 3.1 angeführten Beispiele zeigen, dass der Datenschutzbeauftragte seine Kontrollen gewissenhaft vornimmt und auch über die Gesetzeslage bestens informiert ist. Ohne das Wissen des Datenschutzbeauftragten wäre die AHV-Nummer widerrechtlich systematisch weitergegeben worden.

Fazit: Der Datenschutzbeauftragte hat viele Aufgaben aber auch vieles bereits in seinem ersten Jahr getan oder in die Wege geleitet. Die Datenaufsicht ist nur eine 30 % Stelle, das sind gerade mal 1,5 Wochentage. M. Wäckerlin hatte schon damals angemerkt, dass das kaum ausreichen wird. Das Gesetz besagt, dass die Arbeit getan werden muss, also müssen die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden. In ca. 70 Arbeitstagen (30 %) hat er 75 Dossiers zu bewältigen. Hut ab. GLP/PP-Fraktion hofft, dass der Datenschutzbeauftragte in diesem Jahr seine Position innerhalb der Verwaltung festigen und die Arbeitsflut eindämmen kann, ohne dabei wichtige Aufgaben zu vernachlässigen und freut sich auf den nächsten Bericht.

Stadtpräsident E. Wohlwend dankt dem Datenschutzbeauftragten im Namen des Stadtrates ganz herzlich für die Arbeit. Die Mitglieder der Exekutive haben kaum direkt mit dem Datenschutzbeauftragten zu tun, die Mitarbeitenden aber sehr wohl. Es freut den Stadtrat, dass der Datenschutzbeauftragte den städtischen Mitarbeitenden ein gutes Zeugnis ausstellen kann und ein angemessenes Problembewusstsein attestiert. Das ist eine gute Basis für die Arbeit, die der Datenschutzbeauftragte leisten muss. Stadtpräsident E. Wohlwend kann von den Mitarbeitenden dem Datenschutzbeauftragten mitteilen, dass er das zum Teil komplexe Thema mit einem gesunden Pragmatismus angeht.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass kein anderslautender Antrag gestellt worden ist. Damit ist der Tätigkeitsbericht 2011 des Datenschutzbeauftragten abgenommen. Der Ratspräsident dankt P. Glass.

P. Glass hat die ersten eineinhalb Jahre als Datenschutzbeauftragter genossen. Er ist ebenfalls der Meinung, dass gewisse Verbesserungen möglich sind – insbesondere auch in Bezug auf das Layout des Berichtes. Nach diesem ersten Jahr sind Probleme liegengeblieben, die noch angegangen werden müssen. P. Glass freut sich auch dieses Jahr wieder für die Datenaufsichtsstelle tätig sein zu können.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2012/080: Ergänzung des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014

Ratspräsident J. Lisibach: Dieses Geschäft kann ohne Beratung beschlossen werden. Die Ratsmitglieder wurden vorgängig darüber informiert. Für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014 werden zusätzlich 96 Mitglieder, gemäss Vorschlag des Stadtrates, in das Wahlbüro gewählt. Der Ratspräsident stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Er lässt über die Wahl ins städtische Wahlbüro gemäss vorliegender Weisung für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014 abstimmen.

Der Rat stimmt der Wahl einstimmig zu.

Ratspräsident J. Lisibach gratuliert allen Gewählten.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2011/135: I. Nachtrag zur Allgemeinen Polizeiverordnung (Bestimmungen über die Nutzung des öffentlichen Grundes), Umsetzung und Abschreibung der Motion P. Rütimann (FDP)

B. Baltensberger (SP): Das Geschäft 2011/135 beinhaltet den stadträtlichen Antrag für einen Nachtrag zur Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vom April 2004 und die Umsetzung und Abschreibung der entsprechenden Motion, eingebracht von der FDP im September 2008, überwiesen vom Gemeinderat im Mai 2009. Die Motion verlangt die Regelung der Nutzung des öffentlichen Grundes und damit einen zusätzlichen Artikel in der bestehenden APV mit der Begründung, dass es eine politische Aufgabe sei, Entscheide über die Grundsätze und Prioritäten in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Grundes zu fällen. Es brauche für die Altstadttrichtlinien eine entsprechende Rechtsverordnung, weil mit der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Grundes in die persönliche Freiheit, die Gewerbefreiheit sowie in die Versammlungsfreiheit eingegriffen werde. Die Motion verlangt eine entsprechende Ergänzung in der Polizeiverordnung mit verbindlichen Regelungen in folgenden Bereichen: 1. Grundsätze für die Nutzung des öffentlichen Grundes. 2. Anforderungen an die Einordnung von Bauten, Anlagen und Möblierung. 3. Ausgestaltung eines einfachen baurechtlichen und gewerbepolizeilichen Bewilligungsverfahrens. 4. Gebührentarif. 5. Kompetenzdelegation an den Stadtrat zum Erlass einer Ausführungsverordnung, mit der Details geregelt werden, eventuell versehen mit einem Bewilligungsvorbehalt durch den Grossen Gemeinderat. Die Motion wurde im Juni 2010 vom Gemeinderat als erheblich erklärt. Der Stadtrat führt in der vorliegenden Weisung aus, dass er willens sei, den Auftrag des Gemeinderates zur Schaffung einer klaren gesetzlichen Grundlage für den Erlass von Vorschriften zur Benutzung des öffentlichen Grundes mit einer Grundsatzbestimmung in der APV zu verankern, gemeinsam mit einigen zentralen Nutzungsgrundsätzen. Konkret soll das mit einem Nachtrag in der APV und einer Ergänzung durch den Artikel 31bis, der die Richtlinien für die gewerbliche Nutzung enthalten soll und den Artikel 31ter, mit dem die Benutzungsgebühren geregelt werden sollen. Dabei soll die Kompetenz für den Erlass der Richtlinien beim Stadtrat verbleiben, damit weiterhin schnell und flexibel auf Veränderungen reagiert werden kann. Es soll auch kein abschliessendes Regelwerk sein. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass die Richtlinien mit den betroffenen Nutzungsgruppen ausgehandelt werden können, was mit detaillierten Nutzungsvorschriften auf Parlamentebene nicht gegeben wäre. Damit setzt sich der Stadtrat für die Fortsetzung des bisherigen Weges ein, der sich sehr bewährt hat. Er will den partizipativen Prozess mit den Direktbetroffenen nicht aufgeben. Der Stadtrat weist im Weiteren darauf hin, dass auch in anderen Städten die Exekutive sich um die Details der Nutzungsvorschriften kümmert und nicht das Parlament. Im Absatz 3 des Artikels 31bis wird der Grundsatz geregelt, dass der öffentliche Grund nur von Gewerbebetrieben genutzt werden kann, die in einer Liegenschaft geführt werden, welche unmittelbar an den beanspruchten Teil des öffentlichen Grundes anstösst. Strassencafés dürfen längstens bis Mitternacht betrieben werden. Artikel 31ter regelt die Benutzungsgebühr. Die Gebührenansätze werden vom Stadtrat festgelegt. Der Stadtrat beantragt im Weiteren mit dem Antrag 2, dass er die Inkraftsetzung regeln kann. Mit dem Antrag 3 beantragt der Stadtrat, dass die Motion als erledigt abgeschlossen werden soll.

In der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) wurde der Nachtrag zur APV an drei intensiven Lesungen beraten. Daraus hervorgegangen sind 4 Kommissionsanträge zum Artikel 31bis und 1 Antrag zum Artikel 31ter. Artikel 31bis, Abs. 1: „Der Stadtrat erlässt **für das Gebiet der Altstadt (umgrenzt durch Bahnhofplatz-Technikumstrasse-General Guisan-Strasse-Stadthausstrasse)** Richtlinien zur gewerblichen Nutzung des öffentlichen Grundes durch Strassencafés, Werbeständer, Warenauslagen und Verkaufsstände **usw.** Die Richtlinien ergänzen die Bestimmungen dieser Verordnung und die Vorschriften gemäss Art. 31 Abs. 2.“ Mit diesem Artikel wird der Perimeter festgelegt, in dem die Richtlinien gelten sollen. Die SSK hat diesem Antrag mit 6 zu 3 Stimmen zugestimmt. Das Hauptargument für den Änderungsantrag war, dass die Richtlinien nicht auf dem gesamten Stadtgebiet angewendet

werden können. Antrag 2 wurde von der SSK mit 5 zu 4 Stimmen angenommen: Art. 31bis, Abs. 2: „**Der Erlass von Richtlinien für Gebiete ausserhalb der Altstadt bedarf der Ermächtigung durch einen Beschluss des Grossen Gemeinderates.**“ Die Altstadttrichtlinien sollen nicht ohne weiteres in Hegi oder in Töss Anwendung finden. Der Gemeinderat muss sein Ja dazu geben. Art. 31bis, Abs.3: Diese Änderung wurde einstimmig von der SSK angenommen. Es handelt sich um eine kleine Korrektur. „.... Die Ausarbeitung der Richtlinien erfolgt unter Einbezug der betroffenen Interessenverbände (**z.B.** Junge Altstadt, Gastro Winterthur, Quartiervereine).“ Die Verbände sollen im Artikel nicht abschliessend aufgezählt werden. Damit können auch neue Player dazu stossen. Art. 31bis, Abs. 4: Die SSK schlägt folgende Ergänzung vor: „Die gewerbliche Nutzung des öffentlichen Grundes wird grundsätzlich nur Gewerbebetrieben bewilligt, die in einer Liegenschaft geführt werden, welche unmittelbar an den beanspruchten Teil des öffentlichen Grundes anstösst. Die Nutzungszeiten sind grundsätzlich auf die Öffnungszeiten der Gewerbebetriebe beschränkt; Strassencafés und **–restaurants** dürfen längstens bis Mitternacht betrieben werden.“ Die SSK stellt einstimmig den Antrag diesen Artikel zu ergänzen und Strassencafés und Strassenrestaurants zu erwähnen. Artikel 31ter, Abs. 1: „Für die Benützung des öffentlichen Grundes wird in der Regel eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich unter anderem nach der Grösse der benutzten Fläche, **dem Standort** und dem wirtschaftlichen Interesse an der Benützung.“ Die SSK hat die Änderung einstimmig gutgeheissen. Die Höhe der Gebühren soll auch vom jeweiligen Standort abhängig sein. Das ist offenbar bereits gängige Praxis. Die SSK will das in der APV verankern.

Stadtrat M. Künzle nimmt ausschliesslich zu den Anträgen der SSK Stellung. Mit den kleinen Änderungen kann sich der Stadtrat einverstanden erklären. Artikel 31bis, Abs. 1: mit dem Einfügen von **usw.** in die Aufzählung ist der Stadtrat einverstanden. Dass der Perimeter genauer gefasst werden soll, dafür hat der Stadtrat Verständnis. Die Fassung der SSK ist aber so eng, dass sie der Stadtrat als nicht praktikabel betrachtet. Abs. 3: Mit dem Einfügen von **z.B.** ist der Stadtrat einverstanden und in Abs. 4 mit der Bezeichnung Strassencafés – **restaurants**. Artikel 31ter, Benützungsg Gebühr, Abs. 1: Der Standort wird bereits berücksichtigt, deshalb kann der Stadtrat dem Antrag der SSK zustimmen.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist der Stadtrat mit wesentlichen Änderungen im Art. 31bis, Abs. 1 und 2 nicht einverstanden.

K. Cometta (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion begrüsst, dass saubere gesetzliche Grundlagen geschaffen werden für die Altstadttrichtlinien. Zum umstrittenen Artikel 31bis, Abs. 1 mit dem der Perimeter festgelegt werden soll: Die Fraktion legt Wert darauf, dass die Richtlinien nicht für das ganze Stadtgebiet gelten, sondern für einen engen Perimeter – nämlich für die Altstadt. Hier machen die Einschränkungen Sinn, die dem Gewerbe und der Gastronomie auferlegt werden, weil in der engen Altstadt die Nutzungsdichte sehr hoch ist und hohe Ansprüche an das Ortsbild gestellt werden. Es gibt keinen Grund diesen Perimeter möglichst breit zu fassen. Falls in einem anderen Stadtteil ein Handlungsbedarf besteht, dann steht es dem Stadtrat frei in Zusammenarbeit mit den Betroffenen ebenfalls Richtlinien auszuarbeiten, die den herrschenden Verhältnissen angepasst sind. Der Gemeinderat müsste selbstverständlich mitreden können.

Grundsätzlich sind die Altstadttrichtlinien mit Augenmass anzuwenden. Für die Umsetzung braucht es in erster Linie gesunden Menschenverstand und die Bereitschaft den vorhandenen Spielraum auszunützen. Die verschiedenen Gassen sind nicht über den gleichen Leisten zu schlagen. Die Regelung, über die heute diskutiert wird, dient dazu, dass die Stadt gegen grobe Missstände eine Handhabe hat und nicht dazu, dass die Gewerbebehörde mit dem Zollstock durch die Gassen spazieren und Zentimeter abmessen soll. Alles in Allem wird die GLP/PP-Fraktion den Anträgen der SSK und den Änderungen zustimmen. Im Namen von GLP, FDP und SVP stellt K. Cometta folgenden Antrag: Artikel 31bis, Abs. 4 (falls der Antrag 2 der SSK abgenommen wird): Der Passus, dass Strassencafés und **–restaurants** längstens bis Mitternacht betrieben werden dürfen, soll aus folgenden Gründen gestrichen werden: Es ist nicht stufengerecht diese Frage auf Verordnungsebene zu regeln. Viele spezifische Fra-

gen werden nicht in der Verordnung geregelt. In den Altstadttrichtlinien sind die Öffnungszeiten enthalten. Dort ist die Öffnungszeit bis Mitternacht festgeschrieben. Es ist nicht einzusehen, warum hier doppelt gemoppelt werden soll. Es geht nicht darum, die Öffnungszeiten in der Altstadt zu verlängern. Die vorliegende Verordnung soll auf dem ganzen Stadtgebiet gelten und damit gelten auch die Öffnungszeiten auf dem ganzen Stadtgebiet. Das kann es nicht sein. Vielleicht gibt es in Winterthur einen Ort, wo es niemanden stört, wenn ein Strassencafé länger offen ist. Dort sollen längere Öffnungszeiten nicht à priori verhindert werden. Die Öffnungszeiten sollen im Einzelfall geregelt werden. Grundsätzlich sollen so wenig Einschränkungen wie notwendig verordnet werden. Dort wo Spielraum geschaffen werden kann für flexible Lösungen, soll das entsprechend genutzt werden. Es braucht nicht mehr Regeln sondern mehr Menschenverstand.

F. Helg (FDP): Auseinandersetzungen und Regelungen zur Gastwirtschaft haben eine lange Tradition. In diesem Jahr feiert man in München das 200 Jahr Jubiläum der königlichen Biergartenverordnung. Die Auseinandersetzung um die Altstadttrichtlinien reicht lediglich 4 Jahre zurück. Im Jahr 2008 haben die Altstadttrichtlinien zur Gestaltung der Gartenwirtschaften, mit ihrem grossen Detaillierungsgrad, für viel Aufsehen gesorgt. Das war auch der Grund für die Motion des ehemaligen Fraktionskollegen P. Rütimann und der 46 Ratsmitglieder. Fast einhellig wurde im Rat das Anliegen unterstützt, mit einer Regelung in der Polizeiverordnung den politischen Einfluss des Gemeinderates zu stärken und die Vorschriften zu vereinfachen. Ein Anliegen der damaligen Motion, nämlich die restriktiven Vorschriften auf ein gesundes Mass zurückzuführen, ist allerdings nicht genügend erfüllt. Deshalb ist die FDP-Fraktion nur mässig erfreut. Allerdings hat sich in der Beratung in der Kommission gezeigt, dass der damalige Elan, Schranken zu setzen, ziemlich erlahmt ist. Vielfach war zu hören, gerade auch seitens bestehender Restaurationsbetriebe, dass man sich arrangiert habe und alles bestens funktioniere. Es gäbe keinen weiteren Handlungsbedarf. F. Helg fragt sich, ob das tatsächlich stimmt. Im Landboten vom 29. Juli 2012 war in Bezug auf einen Strafbefehl zu lesen: „Strafbefehl-Poster des Cappuccino wird zur Spendenkasse.“ Der Wirt dieses Lokals hat einen Strafbefehl, den er aufgrund einer falschen Platzierung der Stühle erhalten hat, ins Fenster seines Lokals gehängt. Daraufhin haben die Gäste Geld gespendet. Das zeigt, dass es nach wie vor notwendig ist, die Regulierungsmenge einzudämmen. Deshalb wird die FDP heute entsprechende Anträge einbringen.

Die FDP stellt folgenden Antrag, der wahrscheinlich zu Absatz 5 des Artikels 31bis wird, wenn die Anträge der SSK angenommen werden: „Tische, Stühle und Einrichtungen für den Sonnen- und Regenschutz, Blumentöpfe und Verkaufsstände unterstehen keinen Vorschriften zur Materialisierung und Gestaltung, Fremdwerbung ist gestattet.“ Mit diesem Antrag soll ein Pflock eingeschlagen werden, damit es weniger Bestimmungen gibt. Der Gemeinderat kann in dieser Verordnung eine Barriere setzen bis zu welchem Punkt der Stadtrat Regelungen erlassen darf. Ursprünglich hat die FDP mehrere Anträge vorgesehen. Weil aber der politische Sukkurs durch andere Fraktionen gebröckelt ist, beschränkt sich die FDP zwei Anträge. Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die freie Gestaltung und Materialisierung der Möblierung von Strassenwirtschaften. Vorschriften sind hier nicht notwendig. In dieser Beziehung kann der Wettbewerb spielen. Ein Wirt kann Plastikstühle aufstellen, damit wird der Kaffee vielleicht billiger. Er kann aber auch Polsterstühle in seinem Gartenlokal aufstellen, dann steigt vielleicht der Preis. Der Gast hat die Wahl. Er kann sich das Lokal aussuchen. Deshalb appelliert F. Helg an alle Ratsmitglieder, diesem Antrag für eine mässige Liberalisierung zuzustimmen. Er Appelliert vor allem an die Partei, die ebenfalls in ihrem Namen die Bezeichnung liberal führt, hier den Tatbeweis zu erbringen.

Der zweite Antrag betrifft die Genehmigungspflicht. Wenn alles rund läuft, würde dieser Antrag zu Absatz 6 des Artikels 31bis: „Die Richtlinien bedürfen der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat“. Die Nutzung des öffentlichen Raums ist eine wichtige Frage. Deshalb braucht es die politische Auseinandersetzung und zwar im Gemeinderat, wie sie heute geführt wird. Es geht nicht darum die Richtlinien Artikelweise durchzuackern und um Zentimeter und Farbtöne zu streiten. Der Gemeinderat kann die Vorlage gesamthaft annehmen oder ablehnen. Die Folge ist, dass das Gesamtpaket stimmen muss. Das wirkt gegenüber dem Stadtrat präventiv. So wird sicher nicht überbortet. Die Richtlinien müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden. Wenn die Ratsmitglieder den Antrag ablehnen, dann misstraut

sich der Gemeinderat selber. Dazu gibt es aber keinen Grund. In diesem Rat sitzen 60 kluge Personen, die in der Lage sind das Gesamtpaket dieser Richtlinien zu beurteilen. F. Helg bittet die Ratsmitglieder, diesem Antrag zuzustimmen.

D. Berger (Grüne/AL): Heute haben die Ratsmitglieder die Gelegenheit ein emotionales und kompliziertes Thema zu einem Abschluss zu bringen. Hintergrund war der Streit um die Plastikstühle. Heute hat es der Gemeinderat mit den Nachwehen des Aufschreis über die Altstadttrichtlinien zu tun. Die Grüne/AL-Fraktion hat die Motion mit überwiesen. D. Berger vertritt nach wie vor die Meinung, dass der Stadtrat mit seinem Regelwerk ein wenig über das Ziel hinausgeschossen ist. Mittlerweile sind einige Jahre ins Land gezogen und die Vorlagen sind in der Altstadt umgesetzt. Die Wogen haben sich geglättet. Der Motion Rütimann wird der vorliegende Vorschlag des Stadtrates gerecht, wenn die Anträge der SSK berücksichtigt werden. Wichtig ist die Änderung, dass das Rayon festgelegt wird, in dem diese Verordnung gilt. Dieser Antrag wurde in der Kommission grossmehrheitlich angenommen. Es wäre stossend, wenn das Areal willkürlich vergrössert werden könnte. Der Stadtrat ist davon ausgegangen, dass die Richtlinien für die Altstadt gelten. Das ist aber in der vorliegenden Verordnung nicht enthalten. Damit würde diese für die ganze Stadt gelten. Das ist sehr schwammig und kritisch. Aus diesem Grund begrüsst die Grüne/AL-Fraktion dass der Perimeter klar definiert wird. Im Antrag der SSK wird das Gebiet, nach der Meinung des Stadtrates, sehr stark eingegrenzt. Es wurde aber kein Gegenvorschlag eingebracht, um das Gebiet auszuweiten. Damit liegt der Entscheid beim Gemeinderat, den Antrag anzunehmen oder abzulehnen. Der Perimeter ist etwas eng gefasst – aber so wird diese umstrittene Regelung auf ein bestimmtes Gebiet begrenzt. Dass neue Gebiete durch den Gemeinderat bewilligt werden müssen, ist klar. Wenn der Gemeinderat dem Artikel 31bis, Abs. 1, gemäss Antrag der SSK zustimmt, müsste die Polizeiverordnung geändert werden, wenn die Richtlinien auf Gebiete ausserhalb der Altstadt ausgedehnt werden sollten, das heisst, der Gemeinderat müsste entsprechende Änderungen bewilligen. Es dient aber der Klarheit, wenn Artikel 31bis, Abs. 2, gemäss Antrag der SSK, in die APV aufgenommen wird. Damit ist es logisch, dass der Erlass von Richtlinien für Gebiete ausserhalb der Altstadt der Ermächtigung durch den Grossen Gemeinderat bedarf.

Die FDP beantragt, dass die Richtlinien durch den Gemeinderat genehmigt werden müssen. Das ist doch etwas übertrieben, weil damit der Gemeinderat jeweils über die einzelnen Punkte diskutieren wird, auch wenn die Rede davon ist, dass er lediglich über das Gesamtpaket abstimmen soll. Es ist aber Normalität, dass geprüft wird, was in diesem Gesamtpaket enthalten ist. Dabei wird jeder etwas finden, das ihm nicht passt. Damit ist die Diskussion bereits lanciert. In all den bisherigen Diskussionen zu diesem Thema wurde die Frage diskutiert, ob Plastikstühle toleriert werden können oder nicht – auch wenn Diskussionen um Details eigentlich nicht vorgesehen waren. Sie können jedoch nicht verhindert werden, da sie zur Seele dieses Geschäfts gehören. Dazu hat D. Berger keine Lust mehr. Er hofft, dass der Stadtrat nach all den bösen Voten in diesem Jahr begriffen hat, dass er etwas zu weit gegangen ist und dass er das korrigieren wird, wenn es um neue Gebiete geht. Aus diesem Grund lehnt die Grüne/AL-Fraktion diesen Antrag der FDP ab. Die FDP stellt einen Antrag, dass die Materialisierung der Einrichtung keinen Vorschriften unterstehen soll. D. Berger hat es ebenfalls gestört, dass in Bezug auf das Material Vorschriften erlassen wurden. Fakt ist, dass die Richtlinien für ein neues Gebiet lockerer gestaltet werden können. In der Altstadt sind die Richtlinien bereits umgesetzt, die Gewerbetreibenden haben Geld investiert und ihre Einrichtungen angepasst. Wenn jetzt rückwirkend Änderungen vorgenommen werden, ist das problematisch. Der Antrag der FDP, die Beschränkung der Öffnungszeiten bis Mitternacht aufzuheben, lehnt die Grüne/AL-Fraktion ebenfalls ab. Es geht doch um die Bewilligung von Strassencafés und – restaurants und nicht um einen Anlass. D. Berger kann sich nicht vorstellen, dass in der Stadt ein Strassencafé konstant länger als bis Mitternacht geöffnet ist.

B. Baltensberger (SP): Die SP begrüsst es sehr, dass der Stadtrat mit der vorliegenden Weisung eine Rechtsgrundlage für die stadträtlichen Richtlinien über die gewerbliche Nutzung des öffentlichen Raumes, mit der entsprechenden Ergänzung in der APV ausgearbeitet hat. Weil damit klar die Zuständigkeit und einige materielle Grundsätze geregelt werden. Die SP unterstützt den stadträtlichen Antrag vollumfänglich. Es ist vernünftig, dass der Gemeinderat nicht jedes Detail selber regeln soll, B. Baltensberger kann sich in dieser Hinsicht den Ausführungen von D. Berger anschliessen, sondern dass der Stadtrat weiterhin bereit ist, gemeinsam mit den Betroffenen die Spielregeln festzulegen. Dieser Weg hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es gibt keinen Grund von diesem Weg abzukommen.

M. Turnherr (SVP): Auch für die SVP ist es wichtig, dass klare Grenzen gezogen werden und dass alle Beteiligten wissen, welche Vorschriften gelten. Die SVP unterstützt den Antrag der FDP, dass der Erlass von Richtlinien für Gebiete ausserhalb der Altstadt der Ermächtigung durch einen Beschluss des Gemeinderates bedarf. Den Antrag der FDP, dass die Materialisierung keinen Vorschriften unterstehen soll, könnte die SVP eigentlich grundsätzlich befürworten. Viele Betriebe haben jedoch ihre Aussengestaltung bereits gemäss den bestehenden Richtlinien geändert. Es wäre nicht fair gegenüber den Gewerbetreibenden, die ihr Inventar erneuert haben, wenn diese Vorschriften aufgehoben würden. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Antrag der FDP ab. Natürlich unterstützt die SVP folgenden Antrag, den sie gemeinsam mit der GLP und der FDP eingereicht hat: „Die gewerbliche Nutzung des öffentlichen Grundes wird grundsätzlich nur Gewerbebetrieben bewilligt, die in einer Liegenschaft geführt werden, welche unmittelbar an den beanspruchten Teil des öffentlichen Grundes anstösst. Die Nutzungszeiten sind grundsätzlich auf die Öffnungszeiten der Gewerbebetriebe beschränkt.“ Der letzte Teil dieses Absatzes, dass Strassencafés und –restaurants längstens bis Mitternacht betrieben werden dürfen, soll gestrichen werden, damit diese Betriebe nicht generell um Mitternacht schliessen müssen. Es geht dabei nicht um eine allgemeine Bewilligung für alle Strassencafés und –restaurants. Wenn dieser Passus gestrichen wird, können in bestimmten Situationen im Bewilligungsverfahren Ausnahmen gemacht werden.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den Nachtrag zur APV über die Nutzung des öffentlichen Grundes. Es handelt sich um eine pragmatische Beseitigung einer längeren Rechtsunsicherheit. Die Verordnung berücksichtigt angemessen das Gewerbe und ermöglicht den Bewohnern der Altstadt eine adäquate Lebensqualität. Mehr Lärm und längere Öffnungszeiten sind nicht förderlich. Die Fraktion unterstützt die Änderungen, die eine Kommissionsmehrheit beschlossen hat. Den Antrag der GLP/FDP und SVP lehnt die EVP/EDU-Fraktion ab. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden damit nicht genug geschützt. Die 24-Stunden-Gesellschaft soll nicht gefördert werden. Der Lärm und der Betrieb in der Altstadt haben bereits eine Obergrenze erreicht. Zum Thema Materialisation wurde bereits viel diskutiert. Jetzt konnte ein einheitliches Bild in der Altstadt geschaffen werden. Das soll so belassen werden. Den Vorschlag der FDP, dass neue Richtlinien der Genehmigung durch den Gemeinderat bedürfen, lehnt die EVP/EDU-Fraktion ab. Es ist nicht der Auftrag des Gemeinderates Details immer wieder zu diskutieren. Neue Richtlinien soll der Altstadtkoordinator mit den Betroffenen aushandeln.

K. Brand (CVP): Die CVP-Fraktion wird den Antrag der GLP/FDP und SVP unterstützen. Den Antrag der FDP betreffend Materialisierungsvorschriften wird CVP ablehnen, ebenso den Antrag betreffend Genehmigung der Richtlinien durch den Grossen Gemeinderat.

K. Cometta (GLP/PP): Den Antrag der FDP, dass die Richtlinien der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat bedürfen, lehnt die GLP/PP-Fraktion ab, weil das dazu führen wird, dass ein Gesamtpaket aufgeschnürt wird. Damit wird der Gemeinderat erneut über Zentimeter diskutieren. Das kann nicht Sinn und Zweck der Übung sein. Das Thema Altstadttrichtlinien soll mit der heutigen Sitzung erledigt werden. Der Gemeinderat hat bereits genug Energie investiert. Jetzt konnte eine Lösung gefunden werden, mit der alle leben können, vor allem die direkt Betroffenen. Den Antrag der FDP, dass die Einrichtungen keinen

Materialisierungsvorschriften unterstehen sollen, lehnt die GLP/PP-Fraktion ab. Sie will kein zurück an den Start in der Altstadt. Klar, die Umstellungsphase war schwierig. Jetzt sind aber klare Spielregeln für alle festgesetzt. Vertreter des Gewerbes und der Gastronomie haben bestätigt, dass sich die Altstadttrichtlinien bewährt haben und dass sie damit leben können. Deshalb ist nicht einzusehen, warum erneut Diskussionen entfacht werden sollen. Die bestehenden Betriebe haben Investitionen in neues Mobiliar getätigt. Die Altstadt ist jetzt auch ansehnlich. Es kann nicht sein, dass plötzlich wieder ein Laden graue Coca-Cola Sonnenschirme aufstellt und alle Anstrengungen zunichte macht. Das schafft Ungleichbehandlung und ist nicht fair. Letztendlich haben alle Freude, die Winterthurerinnen und Winterthurer aber auch die Touristinnen und Touristen, wenn die Altstadt hübsch aussieht. Die GLP/PP-Fraktion möchte aber festhalten, dass die Altstadttrichtlinien mit Menschenverstand und einer gewissen Grosszügigkeit zu handhaben sind. Zeitungsmeldungen wie vom Wirt des Cappuccino möchte die Fraktion nicht mehr lesen müssen.

J. Würigler (SP): Die SSK hat es den Ratsmitgliedern nicht einfach gemacht. Die vielen Anträge aus der Kommission zeigen, wie kontrovers dieses Thema ist. J. Würigler hat Stimmen gehört, dass die SSK die Arbeit eigentlich gar nicht gemacht hat. Dem will er sich aber nicht anschliessen. Die Kommission hat es dem Rat aber schwer gemacht mit den vielen, zum Teil divergierenden Anträgen, umzugehen. Allein schon dieser Fakt zeigt, wie umstritten und kontrovers die Nutzung des öffentlichen Grundes ist. Vieles spielt dabei eine Rolle – von Afropingsten über Flohmärkte bis zu den Strassencafés. Das Thema ist komplex. Das heisst nicht, dass sich der Gemeinderat nicht damit befassen soll, nur damit endlich Ruhe ist. Das ist politisch nie ein Ziel. Das Thema muss gelöst werden. So wie das jetzt daherkommt, ist das Thema vielleicht abgeschlossen aber gelöst ist es nicht. Vor allem hätte der Stadtrat jetzt die Kompetenz, Richtlinien zu erlassen und der Gemeinderat hätte nichts zu sagen. Ein politisches Szenario kann sich verändern. Selbst Parteien, die jetzt finden alles sei in Ordnung, der Stadtrat mache das gut, könnten ihre Meinung ändern. J. Würigler findet ebenfalls, dass der Stadtrat generell gut arbeitet. Es könnte aber vorkommen, dass ein Stadtrat nicht alles richtig macht.

Vor 4 Jahren haben die Richtlinien viel Staub aufgewirbelt. Der Gemeinderat hätte damals die Kompetenz haben sollen, einzugreifen. Als J. Würigler gemeinsam mit P. Rütimann die Motion bearbeitet hat, wollte man vermeiden, dass der Stadtrat Richtlinien erlassen kann, ohne dass der Gemeinderat etwas dazu sagen kann. J. Würigler ist der Ansicht, dass neue Richtlinien generell der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat unterliegen sollen, unabhängig davon für welches Stadtgebiet sie gelten sollen. Das müsste ein Grundsatz sein. Deshalb unterstützt J. Würigler den Antrag von F. Helg. Als Jurist und Anwalt muss er diesen Antrag unterstützen. Die SSK will jetzt den Perimeter in der Verordnung festlegen. Der Perimeter für die Altstadt müsste in den Altstadttrichtlinien verortet sein. Die Materialisierungsvorschriften gehören ebenfalls in die Richtlinien und nicht in eine Verordnung, die der Gemeinderat erlässt. Der Stadtrat hat die Kompetenz Richtlinien zu erlassen. Der Gemeinderat muss sie genehmigen. Auch wenn im Rat darüber diskutiert werden muss, dieses Recht muss sich der Rat unbedingt nehmen. Die Richtlinien betreffen den öffentlichen Grund. Die Kontroverse, die im Rat geführt wird, zeigt was Sache ist. Der Gemeinderat muss sich mit diesem Thema beschäftigen. Auf die redaktionellen Änderungen will J. Würigler nicht eingehen. Stadtrat M. Künzle hat sich damit einverstanden erklärt. Der Grundsatz, dass die Richtlinien vom Gemeinderat abgesegnet werden müssen, muss in die APV aufgenommen werden.

M. Stauber (Grüne/AL) will nicht im Gemeinderat über Farbe und Material von Altstadtmobiliar diskutieren. In diesem Sinne hat er sich bereits pointiert gegen die detaillierten Regelungen geäussert, die im Antrag der FDP abgeschafft werden sollen. Das Problem ist aber, dass die Wirte in der Altstadt neue Sonnenschirme und Holzstühle gekauft haben. Wenn diese Regelung abgeschafft würde, wäre das für die Wirte, die damit sowieso schon Mühe haben, eine Brüskierung, weil dann ein Wirt, der neu ein Restaurant eröffnet, diese Richtlinien nicht umsetzen müsste. Das ist ein Problem, das sich die Stadt nicht aufhalsen muss. Der Antrag der FDP, dass die Richtlinien der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat bedürfen, erstaunt M. Stauber. Die Partei der Vernunft, das heisst die FDP, verfügt im Ge-

meinderat über 12 % der Sitze und im Stadtrat über 29 %. Jetzt sollte die FDP dem Stadtrat zutrauen, dass er vernünftige Richtlinien ausarbeitet. Der Gemeinderat sollte nicht darüber befinden. Im Sinne einer pragmatischen Lösung, würde M. Stauber zum jetzigen Zeitpunkt dem Antrag der FDP nicht zustimmen.

F. Helg (FDP): Dem Argument, dass die Wirte bereits neues Mobiliar gekauft haben und deshalb die Richtlinien nicht erneut geändert werden können, kann F. Helg nicht zustimmen. Das Mobiliar kann nur eine beschränkte Zeit genutzt werden und muss dann erneut ersetzt werden. Zudem muss man auch an die Neueinsteiger denken. Diesen soll man nicht unvernünftige Barrieren setzen und so den Wettbewerb verzerren zwischen Neueinsteigern ins Gastrogewerbe und den bestehenden Betrieben, die das Mobiliar bereits angeschafft haben. Deshalb sollten diese Vorschriften nicht zementiert werden.

J. Würgler (SP): Wenn neue Richtlinien erlassen werden, muss man nicht an das bestehende Mobiliar denken. Damit wird über einen sehr tiefen Detaillierungsgrad diskutiert. Die Ratsmitglieder sollten sich überlegen, dass Richtlinien einer Genehmigung durch den Gemeinderat unterstehen sollen. Der Stadtrat muss etwas Gescheites vorlegen. Über M. Stauber ist J. Würgler erstaunt, dass er umgefallen ist. M. Stauber hat zum Landboten einmal gesagt, dass er ebenfalls für eine Genehmigung der Richtlinien durch den Gemeinderat sei. Es ist schade, dass er an seiner letzten Sitzung diesen Eindruck hinterlässt.

Stadtrat M. Künzle: M. Stauber scheidet in dem Moment aus dem Rat aus, als er auf die stadträtliche Linie umgeschwenkt ist. Das ist schade. Die aktuelle Debatte zeigt die Problematik auf. Die Richtlinien würden bis ins Detail diskutiert, wenn die Kompetenz beim Grossen Gemeinderat wäre. Seitens des Stadtrates liegt ein guter Vorschlag vor, der gewisse Eckwerte beinhaltet. Die Genehmigung der Richtlinien durch den Gemeinderat würde zu grossen Diskussionen über Zentimeter oder Materialien von Sonnenschirmen führen. Man muss berücksichtigen, warum der Stadtrat die Altstadtrichtlinien erlassen hat. Die Qualität in der Altstadt hatte sich zunehmend verschlechtert. Die Ständer wurden immer weiter in die Marktgasse gestellt und die Strassencafés haben sich weiter in die Gassen ausgedehnt. Der Stadtrat muss nicht nur die Interessen derjenigen wahren, die den öffentlichen Grund gewerblich nutzen wollen. Er muss auch die Interessen der Passanten, die gerne ungestört durch die Gassen gehen wollen, wahren. Der Stadtrat hat im Bestreben, die Qualität im Stadtzentrum zu verbessern, die Altstadtrichtlinien aufgestellt. Er hat sie nicht einfach hochheitlich aufgestellt, sondern ein partizipatives Verfahren eingeleitet und Bewohnerverein, Gastro Winterthur und Junge Altstadt ins Boot geholt. Gemeinsam wurde versucht, vernünftige Altstadtrichtlinien auf die Beine zu stellen mit dem Ziel, die Qualität zu verbessern. Dass diese Richtlinien zu Beginn hohe Wellen werfen würden, damit musste man rechnen. Aus Sicht der Gewerbetreibenden waren dadurch Investitionen notwendig. Investitionen in qualitativ besseres Material, in schönere Sonnenschirme etc. Das wurde in der Zwischenzeit bereits umgesetzt. Deshalb versteht Stadtrat M. Künzle den Antrag der FDP nicht ganz, die das Rad zurückdrehen will. Die Altstadt würde dadurch an Qualität verlieren. Die Akzeptanz im Gewerbe ist grossmehrheitlich gegeben. Man hat sich arrangiert. In der Umsetzung gibt es kaum Probleme, bei der Durchsetzung gibt es ab und zu Einzelfälle. Es ist jeweils kritisch, wenn Einzelfälle in den Medien geschildert werden, weil die Öffentlichkeit die Akten nicht einsehen kann. Das Verhältnis zum Wirt des Cappuccino ist weiterhin gut, auch wenn er den Strafbefehl an die Wand genagelt hat. Insgesamt läuft es gut.

Die Lösung, die der Stadtrat vorlegt, ist vernünftig. Es sitzen neben 60 intelligenten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten auch 7 intelligente Stadträtinnen und Stadträte in der Exekutive, denen zuzutrauen ist, dass sie vernünftige Regeln aufstellen. Stadtrat M. Künzle ist der Meinung, dass die Kompetenz zur Erstellung von Richtlinien an den Stadtrat übertragen werden kann, nachdem die Eckwerte im Gemeinderat festgelegt worden sind. Mit der Streichung des Passus betreffend Öffnungszeiten würde ebenfalls eine Regelung geändert, die heute Gang und Gäbe ist. Die Strassencafés werden jeweils um Mitternacht geschlossen. Stadtrat M. Künzle erinnert an die Diskussionen, die mit dem Bewohnerverein Altstadt geführt werden, der seine Interessen immer wieder einbringt. Seitens der Stadt ist man bemüht, die verschiedenen Interessenlagen des Bewohnervereins aber auch des Gewerbes und der

Konsumenten unter ein Dach zu bringen, damit eine gewisse Balance gewährleistet werden kann. Mit der heutigen Regelung kann diese Balance erreicht werden. Wenn man die Öffnungszeiten verlängern würde, wäre das der Sache nicht dienlich.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über Art. 31bis, Abs. 1 abstimmen. Der Ratspräsident stellt die stadträtliche Version dem Antrag der SSK gegenüber.

Der Rat stimmt dem Antrag der SSK mit deutlicher Mehrheit zu. Art. 31bis, Abs. 1 lautet daher wie folgt: „Der Stadtrat erlässt für das Gebiet der Altstadt (umgrenzt durch Bahnhofplatz-Technikumstrasse-General Guisan-Strasse-Stadthausstrasse) Richtlinien zur gewerblichen Nutzung des öffentlichen Grundes durch Strassencafés, Werbeständer, Warenauslage und Verkaufsstände usw. Die Richtlinien ergänzen die Bestimmungen dieser Verordnung und die Vorschriften gemäss Art. 31 Abs. 2.“

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den neuen Abs. 2, Art. 31bis (Antrag der SSK) abstimmen: „Der Erlass von Richtlinien für Gebiete ausserhalb der Altstadt bedarf der Ermächtigung durch einen Beschluss des Grossen Gemeinderates.“

Der Rat stimmt dem Antrag der SSK zu.

Ratspräsident J. Lisibach stellt den Antrag der GLP/FDP und SVP dem Antrag der SSK gegenüber.

Der Rat stimmt dem Antrag der GLP/FDP und SVP mit 27 zu 27 Stimmen (Stichentscheid des Präsidenten) zu. Art. 31bis, Abs. 4 lautet wie folgt: „Die gewerbliche Nutzung des öffentlichen Grundes wird grundsätzlich nur Gewerbebetrieben bewilligt, die in einer Liegenschaft geführt werden, welche unmittelbar an den beanspruchten Teil des öffentlichen Grundes anstösst. Die Nutzungszeiten sind grundsätzlich auf die Öffnungszeiten der Gewerbebetriebe beschränkt“

Ratspräsident J. Lisibach lässt über folgenden Antrag der FDP abstimmen: Art. 31bis, Abs. 5: „Tische, Stühle und Einrichtungen für den Sonnen- und Regenschutz, Blumentöpfe und Verkaufsstände unterstehen keinen Vorschriften zur Materialisierung und Gestaltung, Fremdwerbung ist gestattet.“

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über folgenden Antrag der FDP abstimmen: „Die Richtlinien bedürfen der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat.“

Der Rat lehnt den Antrag mit deutlicher Mehrheit ab.

Ratspräsident J. Lisibach: Zu Art. 31ter liegt ein Änderungsantrag der SSK vor, dem sich der Stadtrat angeschlossen hat und zu dem keine weiteren Anträge gestellt werden. Damit ist der Artikel genehmigt.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den bereinigten Antrag 1 der Weisung abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsident J. Lisibach zu den Ziffern 2 und 3 wurden keine Anträge gestellt. Sie sind demnach angenommen. Damit ist das Geschäft erledigt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2012/009: Genereller Wasserbauplan: Zustimmungende Kenntnisnahme

Ratspräsident J. Lisibach: Dieses Geschäft kann ohne Beratung beschlossen werden, wenn nach der Vorstellung keine Wortmeldungen eingehen.

H. Keller (SVP) stellt den Generellen Wasserbauplan (GWBP) vor. Er nimmt an, dass alle die Weisung gut gelesen und die Pläne und Informationen im Kopf haben. Deshalb wird er nicht auf einzelne Details eingehen. Anhand eines Planes zeigt H. Keller die Anzahl der Projekte. Die Zeit reicht nicht aus jede Massnahme einzeln vorzustellen. Deshalb wird H. Keller nur auf das Generelle eingehen. Der GWBP ist für die Verwaltung von Winterthur ein bedeutungsvolles Planungsinstrument und soll vom Stadtrat als behördenverbindlich erklärt werden. Der GWBP wird dem Grossen Gemeinderat freiwillig zur Kenntnis unterbreitet. Es handelt sich um ein Gesamtprojekt, das wahrscheinlich über 10 vielleicht gar über 20 oder 30 Jahre hinaus laufend überarbeitet wird. Auch spätere Generationen werden noch an der Umsetzung des GWBP arbeiten. Der Gemeinderat kann heute diesem Gesamtprojekt zustimmen. Der GWBP ist ein Planungsinstrument für nachhaltige Wasserbauprojekte. Der Planungssperimeter umfasst sämtliche Gewässer auf Stadtgebiet und berücksichtigt auch die kantonalen Gewässer Töss und Eulach. Wie viele andere Ortschaften ist auch die Stadt Winterthur ans Wasser gebaut worden, weil Wasser eine wichtige Lebensgrundlage ist. Wasser wird nach wie vor zur Energieproduktion benötigt und zur Reinigung, als Produktionselement, als Trinkwasser und als Entsorgungsweg genutzt.

Die Weisung beinhaltet die Siedlungsentwässerung, die Siedlungsentwicklung, den Hochwasserschutz, der ebenfalls sehr wichtig ist, einen generellen Entwässerungsplan, den kantonalen Richtplan und die Gewässerschutzverordnung. Beim GWBP handelt es sich um eine Überarbeitung und Verfeinerung des Teilprojekts Gewässer des generellen Entwässerungsplans (GEP), der bereits bekannt ist. Im Gegensatz zu den bisherigen GEP-Unterlagen wird damit eine Grundlage geschaffen, um bei Bauvorhaben an Gewässern rasch und zielgerichtet reagieren zu können. Der GWBP soll bei den städtischen und kantonalen Verwaltungen ein breit abgestütztes und akzeptiertes Planungsinstrument sein, mit der Festlegung von Massnahmen hoher Priorität, die kurz- und mittelfristig umsetzbar sind. Das Bearbeitungsteam bestand aus städtischen Vertretern des Tiefbauamtes, des Amtes für Städtebau, des Forstbetriebes, der Stadtgärtnerei und der Stadtentwicklung. Die insgesamt 13 Inventarpläne zeigen auf, in welchem Zustand sich die Gewässer aktuell befinden. H. Keller zeigt anhand des Plans die verschiedenen Projekte. Es existieren folgende Inventarpläne: Gefahrenkarte, Gewässerunterhalt, Gewässerstruktur, Raumbedarf der Gewässer, Wassernutzung und Gewässerqualität, Sonderbauwerke und Fremdwasser, Erholung, Fauna und Flora, Landschaft, Infrastruktur, Grundwasser und Altlasten, Landnutzung und Eigentumsverhältnisse. Alle Eigentumsverhältnisse wurden abgeklärt, damit festgelegt werden kann, wem das Gelände gehört.

Kernstück des GWBP ist der Massnahmenplan 2, in welchem aufgezeigt wird, wie der angestrebte Zustand erreicht werden kann. Die verschiedenen Eingriffe sind in 2 Prioritäten eingeteilt und nach den Auslösern Hochwasserschutz, Erholung und Ökologie unterschieden. Aktiv umgesetzt werden sollen primär die Massnahmen der Priorität 1, bei Synergien mit anderen Bauvorhaben sind aber auch die übrigen Massnahmen zu prüfen. Insgesamt wurden 176 Massnahmen an Fliessgewässern festgehalten. Im Rahmen eines Workshops wurden von den 44 Massnahmen, welche der höchsten Priorität zugewiesen wurden, 23 bestimmt, die vordringlich angegangen werden sollen. In zweiter Priorität sind 84 Massnahmen umzusetzen und von dritter Priorität sind 48 mögliche Eingriffe, die vielleicht erst in Jahrzehnten umgesetzt werden. Als Auslöser für die Prioritäten steht 36 Mal der Hochwasserschutz im Vordergrund, 58 Mal die Ökologie und 25 Mal die Erholung. Bei 57 Massnahmen bestehen gleichzeitig mehrere Auslöser. Die Kosten für den GWBP liegen bei 200'000 Franken. Diese Kosten werden über die laufende Rechnung der Stadtentwässerung finanziert. Für die Umsetzung gibt es keinen Terminplan. Die Umsetzung richtet sich nach den zur Ver-

fügung stehenden Mitteln und dem politischen Willen des Grossen Gemeinderates oder nach der Investitionsplanung des Stadtrates. H. Keller zeigt einige Beispiele, die in der Weisung enthalten sind. So soll zum Beispiel der Mattenbach verbreitert und besser zugänglich gemacht werden. Die Walcheweiher werden zurzeit erneuert. H. Keller könnte noch viele weitere Projekte aufzählen. Es sind noch weitere Massnahmen geplant. So sollen zum Beispiel unterirdisch geführte Gewässer offengelegt werden. Es ist klar, dass dieser Massnahmenplan sehr viel Geld auslösen wird. Aber der Gemeinderat wird bei jedem grösseren Projekt entscheiden können, ob die Massnahmen umgesetzt werden oder nicht. Die Sachkommission hat den GWBP einstimmig im positiven Sinn zur Kenntnis genommen.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine Wortmeldungen eingegangen sind. Damit hat der Gemeinderat das Geschäft 2012/009 zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2012/060: Erschliessungskonzept Industrieareal Pünten / Frauenfelderstr.: Zustimmende Kenntnisnahme neuer Knoten mit Lichtsignalanlage

H. Keller (SVP): Ausgangslage: 2006/2007 wurden die Pünten auf den Stinkberg verlegt, um an der Frauenfelderstrasse ein Industrieareal zu realisieren. H. Keller zeigt die Situation anhand eines Plans. Auf dem nördlichen Teil des Areals sowie auf dem angrenzenden städtischen Landwirtschaftsland bis zur Rietstrasse plant die SBB eine neue Unterhaltsanlage. Auf dem Industrieareal sollen möglichst viele Arbeitsplätze geschaffen werden, deshalb sollte es möglichst rasch erschlossen werden. Die Baumallee an der Frauenfelderstrasse sollte möglichst erhalten bleiben. Nach eingehender Prüfung wurde letztendlich die vorliegende Variante gewählt. Das Erschliessungskonzept sieht eine Lichtsignalanlage an der Frauenfelderstrasse vor, unmittelbar südlich der Allee. Ein Alleebaum muss deshalb gefällt werden. Die restlichen Alleeebäume können bestehen bleiben. Eine Erweiterung der Allee wäre möglich. Das Erschliessungskonzept sieht zudem folgende Elemente vor: Eine optionale Haltestelle für eine künftige Busverlängerung auf der Frauenfelderstrasse, die Erschliessungsstrasse inklusive Werkleitungskorridor und die parallele Verlegung des Fuss- und Veloweges ausserhalb der Allee, das heisst der Veloweg kommt weg von der Frauenfelderstrasse. Das ist ebenfalls positiv.

Mit Ausnahme der Baurechtsparzelle des Technoramas ist ausschliesslich städtisches Land betroffen. Mit dem Technorama konnte problemlos eine Lösung gefunden werden, weil es nur wenig Land braucht für die Erschliessung. Eine Kündigung der Lagerhalle ist nicht notwendig. Der Pappelweg kann vom Verkehr durch die Besucherinnen und Besucher des Technoramas teilweise entlastet werden. Wichtig ist, dass diese Erschliessung die Planungsstudie der Zentrumserschliessung Neuhegi/Grüze nicht beeinträchtigt. Die neue Strasse Richtung Hegi soll mit dem Erschliessungskonzept Industrieareal Pünten / Frauenfelderstrasse nichts zu tun haben. Das hat Stadträtin P. Pedernana versprochen. Die BBK ist inzwischen überzeugt, dass dieses Versprechen eingehalten werden kann. Die BBK hat der Kenntnisnahme mit 6 zu 2 Stimmen zugestimmt. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Erschliessungskonzept. H. Keller hat im Namen der SVP bereits mehrmals gefordert, dass dieses Areal, das ein eigentliches Filetstück ist, erschlossen werden soll. Deshalb freut sich die SVP, dass endlich ein Konzept vorliegt. Das Areal liegt in der Nähe der Autobahn und ist ohne starke Lärmbelastung für die Anwohnenden erreichbar. Lastwagen oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können das Grundstück erreichen, ohne dass die Bevölkerung zusätzlich belastet wird. Wichtig ist, dass dieses Erschliessungskonzept die Zentrumserschliessung Neuhegi/Grüze nicht beeinträchtigt.

L. Banholzer (EVP/EDU): Das Areal an der Frauenfelderstrasse wird seit der Umzonung in die Industriezone I1 als Filetstück unter den verfügbaren Landparzellen bezeichnet. Weil das Land bisher nicht erschlossen ist, können Interessenten das Areal erst mit grosser Verzögerung für ihre Zwecke nutzen. Deshalb ist es Zeit, dass diese Erschliessung realisiert wird,

damit neue Arbeitgeber, in Winterthur angesiedelt werden können. Das vorgeschlagene Erschliessungskonzept muss verschiedensten Ansprüchen Rechnung tragen. Obwohl die vorliegende Lösung nicht allen Forderungen gerecht werden kann, handelt es sich um einen guten Kompromiss. Einerseits, weil die Allee zum grössten Teil belassen werden kann wie sie ist und andererseits, weil die Fussgänger und Velofahrer eine sichere Verbindung ausserhalb der Allee erhalten. Zudem wird der Strassenraum genügend gross, dass eine Abbiegespur oder allenfalls eine Bushaltestelle gebaut werden kann, ohne dass der Verkehrsfluss gestört wird. Abzuwarten bis eine Lösung für die Zentrumserschliessung Neuhegi gefunden ist, das ist keine Option. Die EVP/EDU-Fraktion sieht keine Beeinträchtigung der möglichen Erschliessungsvarianten für Neuhegi durch diese Erschliessungsstrasse. Die EVP/EDU-Fraktion nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis und hofft, dass bald eine Kreditvorlage vorgelegt werden kann.

J. Altwegg (Grüne/AL): Der Referent H. Keller hat das Erschliessungskonzept eingehend erklärt. Das Wort „Filetstück“ war mehrmals zu hören. Wie aus diesem Filetstück ein Chaletaubriand werden soll, ist die Frage. Dieses Filetstück soll verkauft oder besser im Baurecht abgegeben werden. Das Areal muss letztendlich erschlossen werden. Diejenigen, die auf dem Areal Industriebauten erstellen wollen, fordern die Erschliessung. Die Grüne/AL-Fraktion war lange der Meinung, dass das Areal erst erschlossen werden soll, wenn jemand effektiv bauen will. Jetzt scheint es sinnvoll das Problem zu lösen und das Filetstück zu erschliessen. Die Bevölkerung von Neuhegi hat im Hintergrund moniert, dass mit dieser Erschliessung ein Präjudiz geschaffen wird für die Zentrumserschliessung von Neuhegi. In der BBK konnten diese Befürchtungen entkräftet werden. Ein Tunnel, wenn es denn einen geben würde, müsste unter den Gleisanlagen hindurch geführt werden. Das wäre sehr teuer. Die Grüne/AL-Fraktion befürwortet die Erschliessung des Industrieareals und nimmt vom Konzept zustimmend Kenntnis.

Ch. Benz (SP): Die SP nimmt das Konzept positiv zur Kenntnis. Es ist selbstverständlich, wenn das Industrieareal genutzt werden soll, muss es erschlossen werden. Das Erschliessungskonzept ist bestechend, weil das Quartier am Pappelweg nicht zusätzlich belastet, sondern durch die mögliche Wegfahrt vom Parkplatz des Technorama über die Erschliessungsstrasse sogar entlastet wird. Als Velofahrerin, die ab und zu nach Wiesendangen fährt, ist Ch. Benz erfreut, dass der Velo- und Fussweg ausserhalb der Allee geführt werden soll. Das ist ein Zusatznutzen dieses Konzepts. Ein Alleebaum muss für die Lichtsignalanlage gefällt werden. Das ist schade aber verkraftbar. Die SP wünscht sich, dass die optionale Verlängerung der Allee konkret angepackt wird. Diese Allee ist ein Tor in die Stadt, wenn man von Wiesendangen nach Winterthur fährt. Es wäre schön, wenn sie auf beiden Seiten gleich lang wäre.

B. Meier (GLP): Die GLP nimmt das Erschliessungskonzept zustimmend zur Kenntnis. Bei dessen Beurteilung überwiegt am Ende das Interesse, die seit langem brach liegende Parzelle endlich zu erschliessen und für die industrielle Nutzung verfügbar zu machen. Vorbehalte gibt es allerdings im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Erschliessung des Entwicklungsgebietes Neuhegi/Grüze. Die GLP bittet den Stadtrat mit einer optimalen Koordination dieser beiden Vorhaben, Fehlplanungen zu verhindern und sicherzustellen, dass mit der jetzt vorgelegten Planung für das Frauenfelderareal die Lösungsmöglichkeiten für die Erschliessung von Neuhegi nicht ohne Not eingeschränkt werden.

M. Baumberger (CVP): Auch die CVP-Fraktion hat das Erschliessungskonzept geprüft. Nach einem Gespräch mit dem betroffenen Baum, der sich einverstanden erklärt hat sich fällen zu lassen, nimmt die CVP-Fraktion das Erschliessungskonzept zustimmend zur Kenntnis.

D. Schneider (FDP): Auch die FDP-Fraktion nimmt das Erschliessungskonzept zustimmend zur Kenntnis. Per Zufall weiss D. Schneider von einer Unternehmung, die dort bauen will. Die Schaffung von Arbeitsplätzen steht absolut im Vordergrund.

M. Wäckerlin (PP): In der Vorlage steht unter den Vorteilen der Lösung: «Der neue Lichtsignalknoten ist mit der «Planungsstudie Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze» vereinbar.» Doch eben diese Planungsstudie wird von der Bevölkerung Hegis vehement abgelehnt und bekämpft. Das ist somit kein Vorteil, sondern möglicherweise ein gravierender Nachteil, denn es wird, das ist zumindest die Befürchtung, eine von der Bevölkerung unerwünschte Erschliessungsvariante weiter zementiert. Ginge es nur um die Erschliessung des Püntenareals alleine, wäre die Vorlage weitgehend in Ordnung. Es wurde im Gemeinderat zwar kritisiert, dass das früh geräumte Püntenareal lange Zeit brach lag, trotzdem findet M. Wäckerlin den Zeitpunkt gerade jetzt, wo die Erschliessung Hegi zur Debatte steht, falsch gewählt. Es sollte bei der konkreten Projektierung unbedingt darauf geachtet werden, ob und wie die Erschliessung Hegis berücksichtigt werden kann und muss. Der Ort der Einfahrt ist schlecht gewählt. Eine Abzweigung bereits beim Eichwäldli, also im Norden, schräg parallel zu den geplanten Geleisen, würde die Anwohner der Frauenfelderstrasse entlasten und den Verkehr früher von der Frauenfelderstrasse wegbringen. Diese Zufahrtsvariante wurde nicht geprüft. Ein Lichtsignal hält M. Wäckerlin für übertrieben, zumindest dann, wenn nur das Püntenareal erschlossen wird und nicht Hegi auch noch. Für diese tiefe Fahrtenfrequenz wäre eine passive Vortrittsregelung wie bei der Rietstrasse wahrscheinlich ausreichend. Wenn in diesem Gebiet folglich auch noch irgendwo eine Abzweigung zur Erschliessung Hegis entstehen soll, dann sollen nicht zwei unabhängige Lichtsignalanlagen und Abzweigungen gebaut werden, sondern beide Einfahrten sollen zu einer einzigen zusammengelegt werden. Dies ist in doppelter Hinsicht effizienter: Zum einen ist es billiger, man spart sich eine Zufahrt mit Ampel, zum zweiten ist es für den Verkehr auf der Frauenfelderstrasse viel effizienter, wenn nicht zwei Ampeln kurz hintereinander stehen. Um die beiden Einfahrten zusammennehmen zu können, ist allerdings die gleichzeitige Projektierung der Erschliessung von Hegi auf eine von der lokalen Bevölkerung mitgetragenen Weise notwendig. Das heisst, diese zwei Projekte müssen unbedingt miteinander koordiniert werden. Eine mögliche Variante: Die Erschliessung muss sich nicht gegen Fremdverkehr wehren. Würde man die Strasse bis zum Technorama verlängern, die Zufahrt zum Technoramaparkplatz und zum Industriegebiet Hegmatten darüber leiten, könnte man immer noch auf Höhe des Technoramas die Strasse in einen Tunnel absenken zur Erschliessung Hegis parallel zu den Bahngleisen. Damit hätte man drei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Die Erschliessung des Püntenareals, wie auch von Hegi, sowie die Entlastung des Pappelwegs. Daher nimmt M. Wäckerlin das Konzept ablehnend zu Kenntnis. Er bittet den Stadtrat, die genannten Punkte bei der Weiterführung des Projekts zu berücksichtigen. M. Wäckerlin stellt einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme des Erschliessungskonzepts.

Stadträtin P. Pedergnana dankt für die gute Aufnahme des Geschäfts – auch für die Anregungen. Es darf weiterhin vom Rietberg gesprochen werden und nicht vom Stinkberg. Die Stadträtin ist sehr erfreut, dass sich die Diskussionen in der BBK gelohnt haben. Die Kommissionsmitglieder haben erkannt, dass die Erschliessung des Püntenareals keinen Zusammenhang hat mit der Zentrumserschliessung Neuhegi/Grüze. Einige wünschen sich, dass das Filetstück bereits erschlossen ist, wenn konkrete Investoren vorhanden sind. Die Stadträtin erinnert aber daran, dass der Gemeinderat jetzt zustimmend vom Konzept Kenntnis nimmt. Diese zustimmende Kenntnisnahme ist dem Stadtrat sehr wichtig. Dann weiss er, dass der Kreditantrag, der als nächstes vorgelegt wird, in Sinne des Gemeinderates ausgearbeitet werden kann und dass nicht für die Schublade geplant wird. Die Verlängerung der Allee wurde als Option erwähnt. Stadträtin P. Pedergnana versichert, dass das ein grosses Anliegen des Stadtrates ist. Er hofft, dass das gelingen wird.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit grosser Mehrheit ab und nimmt zustimmend vom Erschliessungskonzept Kenntnis.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2011/102: Kredit von Fr. 5,75 Mio. für Projekt Nr. 19152 Bau eines zweiten Rechenzentrums: Fristerstreckung

S. Näf (SP): Der Grosse Gemeinderat hat den Kreditantrag für den Bau eines zweiten Rechenzentrums am 12. Dezember 2011 an den Stadtrat zurückgewiesen. Der Stadtrat hat nach einer Rückweisung dem Parlament grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten einen neuen Antrag zu unterbreiten. Nach der Rückweisung sind verschiedene Anbieter zur Offertstellung für die Varianten Collocation sowie Eigenbau eingeladen und bewertet worden. Das Auswahlverfahren ist aber noch nicht abgeschlossen und die Vorentscheide wurden vom Stadtrat noch nicht gefällt. Darum beantragt der Stadtrat eine Fristerstreckung durch das Parlament bis Ende 2012. In der AK wurden gegen diese Fristerstreckung keine Einwendungen gemacht.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Es wäre interessant, wenn der Gemeinderat testen würde, was passiert, wenn die Fristerstreckung abgelehnt würde. Die Frist für einen Antrag ist im Juni 2012 abgelaufen. Der Antrag auf Fristerstreckung hätte also früher gestellt werden müssen. Aber weil diese verpasste Frist glücklicherweise keine gravierenden Auswirkungen hat, kann man diesen Fehler übersehen. M. Wäckerlin hofft, dass die Stadt gegenüber den Bürgern ebenfalls grosszügig ist, wenn es um Fristen geht. Inhaltlich macht es Sinn bei diesem Projekt eine gründliche Prüfung vorzunehmen. Es stellt sich die Frage, ob die Frist bis Ende Jahr ausreicht – vor allem weil noch ein Wechsel im Departement ansteht. Der Stadtrat kann aber erneut eine Fristerstreckung beantragen. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Antrag.

Stadträtin V. Gick gesteht, dass der Stadtrat die Frist von 6 Monaten übersehen hat. Deshalb wurde das Gesuch um Fristerstreckung tatsächlich zu spät gestellt. Die Stadträtin hofft, dass der Gemeinderat ihr das nachsieht. Die Fristerstreckung ist bis Ende Jahr beantragt. Eigentlich will Stadträtin V. Gick die neue Weisung viel schneller dem Rat vorlegen, weil schon fast alles parat ist.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird, damit ist die Fristerstreckung bis Ende 2012 genehmigt.

Ratspräsident J. Lisibach macht die Ratsmitglieder darauf aufmerksam, dass das im Ratsaal aufgehängte Winterthurer Wappen neu ist. Zwei Leute haben bemerkt, dass das vorhergehende Modell fehlerhaft war. Die Proportionen der Löwen haben nicht gestimmt. Das konnte sofort geändert werden. M. Stauber (Grüne) und Stadtrat St. Fritschi haben das festgestellt und gemeldet.

St. Schär kann an der Abendsitzung nicht teilnehmen. Er musste nach dem Nachtessen schnell nach Hause, weil seine hochschwängere Frau angerufen und mitgeteilt hat, dass es soweit sei. Die Zeit hat aber nicht ausgereicht. Das Kind ist zuhause in Hegi zur Welt gekommen. Die Mutter und das Kind sind wohlauf.

Der Rat gratuliert mit einem Applaus.

Ratspräsident J. Lisibach möchte ein Versäumnis nachholen. Der Rücktritt von M. Stauber (Grüne) aus der BSKK und die Wahl eines neuen Mitglieds in die BSKK waren nicht traktandiert. Wenn der Rat nichts dagegen hat, wird Ratspräsident J. Lisibach das Versäumte nachholen.

Ch. Ulrich (SP) Die IFK schlägt dem Gemeinderat D. Schraft (Grüne) als neues Mitglied der BSKK vor.

Der Rat macht keine weiteren Vorschläge. Damit ist D. Schraft in die BSKK gewählt.

M. Zehnder (GLP/PP): In der Kommission braucht es auch einen Vizepräsidenten.

Ratspräsident J. Lisibach: Das ist eine interne Angelegenheit der Kommission.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2012/051: Kredit von Fr. 620'000 für die nicht gebundenen Kosten der Sanierung der Liegenschaften Talwiesenstr. 14 und 16-18, 8404 Winterthur

F. Landolt (SP): Die Liegenschaften Talwiesenstrasse 14 und 16 bis 18 aus dem Jahr 1952 sollen einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Diese Gesamtsanierung beinhaltet folgende Massnahmen: Einbau neuer Bäder und Küchen, neue Haustechnikinstallationen, neue Bodenbeläge, Streichen der Räume und der Fassade, Ausbesserung der Dacheindeckung und Wärmedämmung. Im Süden würden neue vorgehängte Balkontürme gebaut Gegenstand des vorliegenden Kreditantrags sind die nicht gebundenen Kosten für die Balkonbauten von 620'000 Franken. F. Landolt zeigt anhand von Bildern die Situation. Das Umbauprojekt sieht folgende energetische Massnahmen vor: Dämmung der Dachkonstruktion und der Kellerdecke, Vorwärmen des Brauchwarmwassers mit der Solaranlage und Ersatz der Fernheizungsleitung. Damit ist eine Verbesserung von ca. 30 % möglich. Das entspricht einen Öläquivalent von ca. 4 l pro Quadratmeter im Jahr. Vor 10 Jahren wurden die Liegenschaften bereits saniert. Die Gebäude wurden mit einer Aussenisolierung von 8 cm umhüllt. Das ist etwas wenig. Allerdings musste man feststellen, dass sich eine zusätzliche Isolierung kaum lohnen würde. Deshalb hat man einen pragmatischen Ansatz gewählt und will die vorhandene Isolierung nicht erneuern. Die gegen Süden geneigte Dachfläche des Gebäudes Nr. 14 wird mit Sonnenkollektoren für das Warmwasser belegt. Die Häuser werden unter Betrieb saniert. In der Regel können, gemäss Obligationenrecht, 50 bis 70 % der Kosten einer umfassenden Überholung auf die Mietzinse überwältzt werden. Für die Berechnung der Mietzinse werden 60 Prozent der Sanierungskosten auf die Mieterinnen und Mieter überwältzt. Im Haus Nr. 18 sind die 3-Zimmer-Wohnungen 55 m² gross. Damit handelt es sich um kleine Wohnungen. Wenn man die ca. 50 bis 70 % der Mehrinvestitionen auf die Mietzinse umwältzt, ergibt sich ein kalkulatorischer Mietzins, der ca. 200 bis 300 Franken höher liegt als bisher. Für eine 3-Zimmer-Wohnung an dieser sehr ruhigen und sonnigen Lage mit einem Ausgang in den Garten beträgt der Mietzins neu zwischen 1'100 und 1'200 Franken. Das ist günstig. Für die Stadt Winterthur ist dieser Umstand wichtig.

Die SP begrüsst es, dass die Häuser saniert werden und kein Ersatzneubau erstellt wird. Wie ein solcher Neubau aussehen könnte, sieht man an der Wartstrasse. Dort wurde eine ähnliche Siedlung aus den 40er Jahren saniert. Die Häuser wurden abgerissen. Die neuen Wohnungsgrundrisse sind jetzt wesentlich grösser und der Mietzins hat sich verdoppelt. Die SP begrüsst zudem, dass die Bausubstanz erhalten bleibt, mit einem pragmatischen Ansatz ein Mehrwert geschaffen wird und weiterhin kleine Wohnungen angeboten werden. Die SP hat eine einzige kritische Anmerkung zu machen. Im Rahmen des Erneuerungszyklus hätte man bereits vor 10 Jahren eine bessere energetische Sanierung wählen können. Mit einer Aussenisolierung von 8 cm wurde eine halbherzige Lösung gewählt.

J. Altwegg (Grüne/AL): Lediglich 20 % der Sanierungskosten sind nicht gebunden. Das ist nicht sehr viel. Die geplanten Sanierungen sind sinn- und massvoll, auch wenn die Mietaufschläge für die Betroffenen recht hoch sind. Die Rede ist von 50 % Mehrkosten, in Extremfällen verdoppelt sich der Mietzins. Absolut gesehen bleiben die Wohnungen günstig. Eine 4-Zimmer-Wohnung für 1'300 Franken ist in Winterthur ein günstiger Mietzins. Energetisch ist die Sanierung ebenfalls gut. Dach und Keller werden isoliert, zusammen mit den Sonnenkollektoren bringt das tatsächlich Vorteile. Es wäre wünschbar, dass keine Rendite angestrebt sondern eine Kostenmiete verlangt würde. Damit könnte die Stadt noch günstigeren Wohnraum zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung von günstigem Wohnraum würde nicht mehr allein den Genossenschaften überbürdet. Trotzdem wird die Grüne/AL-Fraktion den Antrag

des Stadtrates unterstützen und den Kredit zur Sanierung der Liegenschaften an der Talwiesenstrasse gutheissen.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die Häuser an der Talwiesenstrasse aus den 50er Jahren bieten den günstigen Wohnraum, auf den viele angewiesen sind. Trotzdem sind diese Häuser in die Jahre gekommen und müssen saniert werden. Damit die Wohnungen für Leute aus verschiedenen Bevölkerungsschichten attraktiv bleiben, ist es wichtig, dass saniert werden. In der Kommission wurde das Projekt vorgestellt. Heute wird im Rat über die Balkonbauten abgestimmt. Für die meisten im Rat ist es selbstverständlich, dass sie über einen Aussenraum verfügen können. Die Wohnungen an der Talwiesenstrasse sind sehr kleinräumig, deshalb ist ein Aussenraum noch wichtiger. Auch nach der Sanierung und dem Anbau von Balkonen bewegen sich die Mietzinse in einem Rahmen, der weiterhin als günstig bezeichnet werden kann. Die EVP/EDU-Fraktion befürwortet den Kredit von 620'000 Franken.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion stimmt dem Kreditantrag zu – das aber mit wenig Begeisterung und eher zähneknirschend und zwar aus folgenden drei Gründen: 1. Die geplante Sanierung ist sehr teuer. Wenn man die Gesamtkosten von 4,2 Millionen umlegt auf die 18 Wohnungen, belaufen sich die Kosten pro Wohnung auf 233'000 Franken. Das ist ein sehr hoher Betrag, vor allem wenn man berücksichtigt, dass zurückhaltend saniert wird. Es handelt sich nicht um eine Luxussanierung. Die ursprünglichen Grundrisse, die eigentlich altmodisch sind, bleiben erhalten. 2. Einmal mehr wird bei einer Sanierung auf das Erreichen des Minergie-Standards verzichtet, indem auf den Einbau einer Komfortlüftung verzichtet wird. Minergie ist der selbsterklärte Sanierungsstandard der Stadt. Es handelt sich um ein weiteres Beispiel einer städtischen Liegenschaft, bei deren Sanierung dieser Standard nicht eingehalten wird. Die Begründung, man müsse für eine Komfortlüftung alle Decken absenken, ist nicht stichhaltig. Man kann das auch anders lösen. Das haben Fachleute bestätigt. 3. Macht die GLP/PP-Fraktion eine fragende Bemerkung zur Gebundenheit der Ausgaben. Wenn der Stadtrat in der Begründung betont, dass die Sanierung im Rahmen der mehrjährigen Planung und Priorisierung als gebunden gelten müsse und diese Investition zudem keinen Einfluss auf den steuerfinanzierten Bereich habe, muss das angesichts der Höhe der Kosten doch in Frage gestellt werden. Ist wirklich für die Sanierung von 4,2 Millionen kein zeitlicher Ermessensspielraum vorhanden? Ist der sachliche Entscheidungsspielraum, nämlich die Art der Sanierung, zum Beispiel ob Balkone angebaut werden oder nicht, nicht grösser als für die Gebundenheit unterstellt wird? Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat angesichts der Vielzahl der grossen Investitionsprojekte und der fehlenden Priorisierung dieser Vorhaben, häufiger den Entscheidungsspielraum kritischer prüfen und die Gebundenheit in Frage stellen muss. Summa summarum: Die GLP/PP-Fraktion stimmt dem Kredit zähneknirschend zu.

D. Schneider (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Kreditantrag zu. Das Konzept und die geplante Wärmedämmung sind modellhaft gut. Eine Sanierung ist immer wieder auch eine Frage der Kosten. Es ist bereits gesagt worden, dass die Gesamtkosten im Vergleich zu anderen Sanierungen eher hoch sind. D. Schneider hat festgestellt, dass in der Stadt Winterthur auch Wohnungen zu erschwinglichen Preisen vermietet werden. Es ist nicht so, dass alle Wohnungen im Hochpreissegment angesiedelt sind. Es ist gut, dass die Stadt dieses Mietzinsniveau nach der Sanierung halten kann.

W. Langhard (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Sie ist zwar nicht ganz glücklich. Die berechneten Sanierungskosten liegen sogar noch etwas höher als B. Meier gesagt hat. Wenn die 4,22 Millionen durch 18 gerechnet werden, ergibt das 290'000 Franken pro Wohnung. Das ist relativ viel. Private würden einen etwas anderen Massstab anwenden. W. Langhard hofft aber, dass dieser Kredit nicht ganz aufgebraucht wird. Der Stadtrat hat erklärt, dass die Verwaltung sparen will. Es ist zu hoffen, dass das auch hier der Fall sein wird und der Kredit nicht voll ausgeschöpft wird, damit ein Teil wieder an die Stadtkasse zurückfliessen kann und dass nicht noch weitere Arbeiten ausgeführt werden, bis der Kredit aufgebraucht ist, wie das im Schwimmbad Oberwinterthur der Fall war. In diesem Sinne wird die SVP erneut vermehrt darauf achten, wie viel eine Investition kostet. In Fall der Wohnun-

gen an der Talwiesenstrasse ist es gut, dass saniert wird. Es ist zu begrüßen, dass weiterhin kleinere Wohnungen zur Verfügung stehen zu einem Mietzins, der für junge Familien bezahlbar ist.

M. Baumberger (CVP): Die CVP freut es ebenfalls, dass weiterhin günstige Wohnungen in Winterthur vermietet werden können. Das ist ein sehr wichtiges Anliegen. Die CVP ist der Meinung, dass für die Sanierung eine vernünftige Lösung gewählt worden ist. Die Häuser wurden energetisch saniert aber man hat es dabei nicht ideologisch übertrieben. Das ist erfreulich. Die Gesamtsanierung ist aber doch recht teuer. Aber das muss nicht mehr speziell erwähnt werden. Die CVP-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Stadträtin V. Gick freut sich, dass der Gemeinderat die Sanierung der Liegenschaften so positiv beurteilt, auch wenn ein Zähneknirschen zu hören war. Es ist wichtig, dass die Stadt ihre Immobilien gut unterhält und dass tragbarer günstiger Wohnraum erhalten bleibt. Es ist richtig, dass eine Gesamtsanierung, bei der von der Haustechnik über die Bäder und Küchen bis zur Dämmung des Daches alles gemacht wird, sehr teuer ist. Dadurch kann der Stadtrat aber dafür sorgen, dass das Vermögen der Stadt seinen Wert behält und dass ein Ertrag resultiert. Das bedeutet, dass der Stadtrat langfristig und nachhaltig handelt. Es wäre schön, wenn der Minergie-Standard bei jeder Sanierung erreicht werden könnte. Das hätte aber die ungute Folge, dass eine Sanierung noch teurer wird und sich damit auch der Mietzins weiter erhöht. Deshalb muss der Stadtrat jeweils in einer Gratwanderung die optimale Lösung suchen. Der Wunsch der SVP ist auch der Wunsch von Stadträtin V. Gick – dass nämlich der Kredit nicht ganz ausgeschöpft wird. Sie kann versichern, die Verwaltung passt sehr gut auf, dass kein Franken für etwas anderes als die geplante Sanierung ausgegeben wird.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag vorliegt. Demnach hat der Gemeinderat dem Kredit von 620'000 Franken zugestimmt.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2012/061: Investitionsbeitrag von Fr. 1 Mio. an den Neubau des Hangars Hegmatten

Ratspräsident J. Lisibach: Wenn keine Wortmeldungen eingehen, kann dieses Geschäft ohne Beratung beschlossen werden. Der Ratspräsident stellt fest, dass aktuell keine Wortmeldungen vorliegen.

D. Schneider (FDP): Heute Abend hat der Gemeinderat bereits vom generellen Wasserbauplan (GWBP) gehört. Die vorliegende Weisung beinhaltet eine Teilmassnahme des GWBP. Geplant ist ein Hangar für den Segelflugplatz Hegmatten. D. Schneider zeigt anhand von Bildern die aktuelle Situation. Die Stadt Winterthur befindet sich in einem Hochwassergebiet. Der Kanton plant deshalb im Rahmen des GWBP einen Hochwasserrückhalteraum als Überschwemmungsschutz. Das zu Grunde liegende Szenario bezieht sich auf ein Ereignis, das alle 100 Jahre eintreffen könnte. Winterthur war letztmals 1876 von einem entsprechenden Hochwasser betroffen – dieses Ereignis ist damit überfällig. Auch deshalb sind diese Schutzmassnahmen dringend nötig. Der Kanton will den Hochwasserrückhalteraum bereits 2013 realisieren. Dazu sind die Erstellung eines Dammes und eine Aufschüttung geplant. Die Stadt hat geschickt reagiert und die Chance genutzt. Bei einem allfälligen Hochwasser wären die Aussenabstellplätze der Segelflugzeuge, der Hangar und dessen Nebenbauten sowie das Clubhaus betroffen, ebenso eine Tankstelle.

Der Stadtrat will die Gelegenheit beim Schopfe packen und auf der geplanten Aufschüttung einen neuen Hangar erstellen. Der Hangar ist sehr alt, aus diesem Grund wurde der vorgehene Objektschutz als unzweckmässige Lösung betrachtet. Wichtig ist, dass die Segelfluggruppe erklärt hat, dass sie mit den geplanten Änderungen leben kann. Sie fordert von der Stadt keinen Neubau. Die Frage stellt sich aber, was die Segelfluggruppe leistet, wenn

die Stadt 1 Million investiert. Der Mietertrag für den alten Hangar beträgt 1'600 Franken pro Jahr. Das ist ein symbolischer Betrag. Der Unterhalt des Hangars beläuft sich auf 10'000 Franken, die bisher von der Stadt übernommen worden sind. Der neue Hangar wird im Baurecht abgegeben. Das heisst die Segelfluggruppe wird das Geld erhalten und muss mit dem Kostenrahmen von 1 Million den Hangar erstellen. Das finanzielle Risiko trägt die Segelfluggruppe. Neu ist, dass der Unterhalt der Piste und des Hangars ebenfalls von der Segelfluggruppe übernommen wird. Die Segelfluggruppe leistet pro Jahr über 5000 Stunden Fronarbeit. Das Clubhaus wurde bereits im Baurecht abgegeben, damit hat die Stadt keine Unterhaltungspflichten zu erfüllen. Zur Segelfluggruppe gehören 114 Personen zwischen 15 und 72 Jahren. Die Segelfliegerei war allerdings auch schon beliebter. Die Frage stellt sich, ob diese Investition einen Präzedenzfall darstellt. Es darf nicht so sein, dass irgendein Club ebenfalls Forderungen stellt. Die Situation der Segelfluggruppe ist aber speziell und die Investition stellt eine win-win Situation dar, ausgelöst durch den Hochwasserrückhalteraum, den der Kanton erstellen will. Es stellt sich die Frage, ob Winterthur einen Segelflugplatz will. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass Winterthur diesen Flugplatz behalten soll. Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) hat dem Geschäft einstimmig zugestimmt.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind. Damit hat der Rat dem Investitionsbeitrag von 1 Million zugestimmt.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2012/047: Objektkredit von Fr. 67,4 Mio. für den Bau eines Fiber to the Home-Glasfasernetzes in Winterthur in Kooperation mit Swisscom

Ratspräsident J. Lisibach: Für die Dauer dieses Geschäft tritt F. Künzler (SP) in Ausstand.

B. Meier (GLP/PP): Dieses Geschäft betrifft den Objektkredit von 67,4 Millionen für den Bau eines Fiber to the Home-Glasfasernetzes in Kooperation mit der Swisscom. Der Antrag des Stadtrates ist zweiteilig. Antrag 1 betrifft den Objektkredit von 67,4 Millionen zulasten der Investitionsrechnung des Bereichs Telekom. Der Antrag 2 betrifft eine Anschubfinanzierung von 15,6 Millionen zu Lasten des Profit Centers „Stromhandel“. Der Betrag soll zu diesem Zweck dem Profit Center Telekom überwiesen werden. Ausgangslage: Im Jahr 2004 hat der Grosse Gemeinderat den Rahmenkredit für den Aufbau eines Glasfasergeschäftsfeldes genehmigt. Das Geschäftsmodell bestand in der Erstellung und Vermietung eines Glasfasernetzes inklusive Verkauf von punktuellen Glasfaserverbindungen an die Geschäftskundschaft. Anfänglich ist dieses Geschäft erfolgreich verlaufen. Mit der Entwicklung der Bandbreitevermietung zum Massenmarkt ist aber der Preisdruck sehr gross geworden und das Geschäft verlustreich. Per Ende 2011 wies Telekom ein kumuliertes Defizit von 3,3 Millionen aus. In Zukunft werden Glasfasernetze sehr hohe Datenübertragungen ermöglichen und die alten Kupfernetze ablösen und je nach Marktentwicklung auch die Coaxialkabel der Kabelfernsehbetreiber. Weiter gehört zur Ausgangslage, dass die grössten Schweizer Städte Zürich, St. Gallen, Bern, Basel, Genf, Luzern und Sitten bereits eine Vereinbarung mit der Swisscom getroffen haben für den gemeinsamen Bau und die Nutzung eines Glasfasernetzes.

Ziel dieser Kooperation mit der Swisscom ist es, bis im Jahr 2017 94 % der sogenannten Nutzungseinheiten – das sind Wohnungen oder Geschäfte – in Winterthur zu erschliessen. Das sind 94 % von ca. 51'700 Nutzungseinheiten. Swisscom hat mit dem Bau bereits im Jahr 2010 begonnen und will ihren Teil bis 2015 fertig stellen. Stadtwerk beabsichtigt – nach einem positiven Entscheid heute und in einer Volksabstimmung – ab 2012 bis 2017 zu bauen. Die Kooperation mit der Swisscom behandelt als wesentliche Punkte folgende Aspekte: Es werden pro Wohnung oder pro Geschäft 4 Fasern verlegt. Dieses Modell wurde am Runden Tisch unter der Leitung der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) als Branchenstandard vereinbart. Das ist zwar etwas teurer, ermöglicht aber einen Infrastrukturbewettbewerb. Als weiterer Punkt wurde das Gebiet von Winterthur aufgeteilt zwischen

Swisscom und Stadtwerk Winterthur. Damit wird vermieden, dass ein Parallelnetz gebaut wird und entsprechende volkswirtschaftliche Verluste generiert werden. Die Bauarbeiten werden koordiniert mit anderen Tiefbauarbeiten. Es wird ein sogenanntes „single duct“ oder Einrohrmodell verfolgt. Das heisst längerfristig besteht die Absicht, dass im Anschlussbereich der Liegenschaften nur eine Rohrinfrastruktur existiert. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Investitionen auf Stadtgebiet im Verhältnis 60 / 40 zwischen Swisscom und Stadt aufgeteilt werden und dass an allen Fasern gegenseitige Nutzungsrechte vereinbart und entschädigt werden. Stadtwerk Winterthur gehört ein Teil des Glasfasernetzes und es hat zu allen angeschlossenen Wohnungen und Unternehmen ein Nutzungsrecht auf zwei Fasern. Zudem ist ein finanzieller Ausgleichsmechanismus definiert worden, der zum Zuge kommt, wenn die Netznutzung vom Finanzierungsanteil auf bestimmte Art und Weise abweicht. Die Swisscom hat zum Beispiel Stadtwerk zu entschädigen, falls sie mehr als 60 % des Netzes nutzt. Die Kooperation ist sehr langfristig angelegt. Der Vertrag läuft über mindestens 40 Jahre mit sehr langen Kündigungsfristen. Im Rahmen einer Überprüfung der Wettbewerbskommission (WECO) im Jahr 2011 wurde an gewissen Vertragsbestandteilen Kritik geübt. Vor einem Jahr hat die Stadt einen Vorvertrag abgeschlossen. Die von der WECO kritisierten Punkte wurden in der definitiven Vereinbarung geändert. In Nachverhandlungen mussten Bestimmungen zur sogenannten Layer-1 Exklusivität und zum Investitionsschutz gestrichen werden. Die Bestimmungen über die Ausgleichszahlungen wurden so angepasst, dass sie als nicht mehr kritisch beurteilt werden.

Pläne von Stadtwerk: Zwei Unterscheidungen sind wichtig. Es wird von einem Layer-1 Angebot und einem Layer-2 Angebot gesprochen. Layer-1 bedeutet die Vermietung eines direkten Zugangs auf die unbeleuchtete Faser. Man erwartet den grösseren Teil des Umsatzes aus dieser Tätigkeit von Stadtwerk Winterthur. Ins Auge gefasst wird aber auch ein Layer-2 Angebot. Das beruht auf der Vermietung des Zugangs auf die beleuchtete Faser und setzt gewisse Übertragungseinrichtungen voraus. Für die Layer-2 Angebote setzt Stadtwerk auf die Kooperation mit anderen Städten und auf die Auslagerung von Betriebskomponenten. Finanzielle Aspekte: Ein vorsichtig gerechneter Geschäftsplan über 30 Jahre zeigt folgendes auf: Es handelt sich um sehr langfristige Investitionen. Der Hauptnutzen fällt erst in den nächsten Jahrzehnten an. Wichtig ist, dass die gegenseitigen Nutzungsrechte vereinbart werden. In Zahlen ausgedrückt: Die Stadt wird für den Bau inklusive Ersatzinvestitionen 65,4 Millionen investieren. Stadtwerk bezahlt zusätzlich für die Nutzungsrechte 23,6 Millionen und investiert in Aktiv-Komponenten 2,6 Millionen. Was zu Bruttoinvestitionen von 91,6 Millionen führt. Auf der Einnahmenseite können Nutzungsrechte, die von der Swisscom bezahlt werden, im Betrag von 30,4 Millionen verbucht werden. Das ergibt die Nettoinvestitionen von 61,2 Millionen. Mit einer Reserve von 10 % in der Höhe von 6,2 Millionen beträgt der Gesamtkredit 67,4 Millionen. Der Geschäftsplan geht von Erlösen über die gesamte Geschäftspandauer von 30 Jahren von rund 120 Millionen aus, bei Betriebskosten von 67 Millionen kann ein Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen von 53 Millionen erwartet werden. Als erstes Gewinnjahr wird 2021 ausgewiesen. Die Finanzierung der gesamten Kreditsumme von 67,4 Millionen über die Dauer des Geschäftsplans stammt auf der einen Seite aus dem Teil der beantragten Reserven und auf der anderen Seite zu über 80 % aus dem laufenden Betrieb.

Der 2. Teil des Antrags betrifft den Einsatz der Eigenmittel in der Höhe von 15,6 Millionen. Mit diesem Kapital werden auf der einen Seite die aufgelaufenen Verluste aus dem bisherigen Geschäftsbereich Telekom abgedeckt und zusätzlich 10,6 Millionen als Betriebskapital für das zukünftige Geschäft zur Verfügung gestellt. Diese 10,6 Millionen sind notwendig, damit man in der Aufbauphase die Betriebsreserven nicht länger als 5 Jahre ins Negative laufen lassen muss, was auch laut kantonaler Verordnung über den Gemeindehaushalt nicht möglich wäre. Die Weisung besagt: „Es darf davon ausgegangen werden, dass dieses Kapital von 15,6 Millionen nach 2024 aufgrund der Gewinne zurückbezahlt werden kann.“ Das Geschäft beinhaltet Chancen und Risiken. Auf der Seite der Chancen steht ein diskriminierungsfreier Zugang für Anbieter zu einem sogenannt neutralen Glasfasernetz, ein einfacherer Wechsel zwischen Anbietern, bessere Leistungen und innovativere Angebote. Mit den Layer-2 Angeboten ist auch der Zugang für kleinere Anbieter möglich. Der Strassenraum kann effizient genutzt werden. Zudem resultieren eine Stärkung des Städtebundes und ein Zusatznutzen für das Stromnetz indem die heutigen Rohranlagen auch im Telekommunikationsbereich

vermietet werden können. Das Glasfasernetz kann eine Basis für eine intelligente Netzsteuerung das sogenannte Smart Grid darstellen. Man sieht auch über den Geschäftsplan hinaus Marktchancen. Stadtwerk muss mit folgenden Risiken rechnen: Bei einer späteren Preisregulierung durch den Bund könnten tiefere Preise als die Gestehungskosten vorgeschrieben werden. Damit würden die geplanten Investitionen langsamer amortisiert. Zusätzlich gibt es Marktrisiken, die vom Erfolg der beteiligten Unternehmen im Dienstleistungsmarkt abhängig sind. Es wird zudem viel Kapital über längere Zeit gebunden. Obwohl das Verhältnis zwischen der Substanz aller Anlagen und der vorgesehen Neuverschuldung als günstig angesehen wird, kann das Auswirkungen auf die Bonität haben.

In der Beratung in die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) wurden auch Fragen zur Umsatzseite gestellt. Sunrise plant, eine Faser zu mieten. Eine entsprechende Absichtserklärung liegt vor. Damit wurde ein wesentlicher Punkt im Businessplan bereits untermauert. Weitere Punkte waren die Art der Kooperation und die finanziellen Risiken. Vertreter der Stadt Biel wurden angehört. Biel hat sich gegen eine Kooperation mit Swisscom entschieden. Vertreter von Swisscom, Sunrise, Cablecom und dem Verband Openaxs konnten in der Kommission befragt werden. Die Mitglieder der BBK konnten Einsicht nehmen in den Kooperationsvertrag und in ein Rechtsgutachten zu diesem Vertrag. In der Schlussabstimmung hat die Weisung eine Mehrheit von 5 zu 3 Stimmen gefunden. Die GLP/PP-Fraktion kritisiert die Vermischung von Vergangenheitsbewältigung mit dem Zukunftsprojekt Fiber to the Home. Eine saubere Aufarbeitung des bisherigen Telekomgeschäfts hätte in einem separaten Antrag zur Deckung des Defizits von 4,8 Millionen zu einem transparenten Abschluss geführt. Die Fraktion kann der Anschubfinanzierung durch die Betriebsreserven des Stromhandels zustimmen aber nur dank der Zusicherung des Stadtrats zuhanden des Protokolls, dass der zweite Abschnitt auf Seite 13 der Weisung buchstabengetreu umgesetzt wird. Das bedeutet, dass zukünftige Gewinne aus dem Fiber to the Home Geschäft, die ab 2024 erwartet werden, den Stromkonsumenten zurückgezahlt werden. Die GLP/PP-Fraktion stimmt den Anträgen des Stadtrates zu. Ausschlaggebend ist dabei die Frage, ob die Stadt und damit die Öffentlichkeit am Glasfasernetz beteiligt sein soll oder nicht. Diese Frage ist klar mit Ja zu beantworten. Mit dieser Beteiligung geht die Stadt zwar finanzielle Risiken ein, die aber sind begrenzt sind. Den Risiken stehen Gewinnchancen gegenüber, von denen ganz Winterthur profitieren kann. Der Hauptnutzen liegt darin, dass durch die Beteiligung ein flächendeckendes Netz entsteht, dass die Winterthurerinnen und Winterthurer Mitbesitzende dieser Infrastruktur sind, dass durch einen offenen Zugang zum Netz Wettbewerb ermöglicht wird und dass sehr lange Nutzungsrechte für alle Anschlüsse bestehen. Die GLP/PP-Fraktion empfiehlt ein Ja zu dieser Vorlage.

J. Altwegg (Grüne/AL): Als erstes stellt sich die Frage: Braucht Winterthur ein Glasfasernetz? Kurz gesagt, Ja. Das Kommunikationsbedürfnis steigt auch in Winterthur HD TV haben viele bereits, 3D Fernsehen soll noch kommen, Home Office ist seit 20 Jahren in aller Munde und langsam aber sicher wird das auch umgesetzt. Wer jetzt den Eindruck gewinnt, dass sich alle Grünen einig sind, täuscht sich. Es gibt auch Stimmen, die für Entschleunigung plädieren. Das kann hier aber nicht zum Ziel führen. In diesem Fall kann die Stadt durchaus Gas geben. Die Stadt kann auch aus Fehlern lernen. Zwei sind erwähnenswert. Ein Fehler ist bereits über 100 Jahr alt. Die damalige PTT hatte ein Monopol und ein Kupferanschluss kostete 25 Franken und das Stadtnetz wurde vor gut 20 Jahren an die Cablecom verkauft. Heute weiss man, dass es klüger gewesen wäre, das Netz zu behalten. Als zweites stellt sich die Frage nach der Ökonomie: B. Meier hat von Chancen und Risiken gesprochen. Das ist bei jedem Unternehmen so, es gibt immer zwei Seiten der Medaille. Wenn man die Businesspläne der Unternehmen studiert, kommt das manchmal Kaffeesatzlesen gleich. Die Pläne von Stadtwerk sind aber sehr gut dokumentiert und nachvollziehbar. Natürlich gibt es keine hundertprozentige Sicherheit. Es handelt sich aber um einen vorsichtigen Plan. Das ist wichtig. Die Finanzierung erfolgt durch den Stromhandel. Die Stadt setzt keine Steuergelder ein. Der Steuerfuss muss aufgrund dieses Geschäfts nicht erhöht werden. Der Stadtrat hat zudem versichert, dass dieses Geld zurückfliessen wird, wenn das Unternehmen erfolgreich ist. Auch im Zusammenhang mit der Ökonomie ist der neue Vertrag mit der Swisscom zu begrüßen. Vor einem Jahr war J. Altwegg ein Gegner der Vorlage, weil der Vertrag einer

Subvention der Swisscom gleichgekommen wäre. Der neue Vertrag ist viel vorteilhafter für die Stadt.

Warum braucht es diese öffentliche Datenautobahn? Das ist so wichtig, weil Strom-, Gas- und Wasserleitungen, Schmutzwasserkanäle oder auch Strassen in öffentlicher Hand bleiben müssen. Niemandem käme es in den Sinn vorzuschreiben bei wem man ein Auto kaufen muss, damit man auf den Strassen fahren darf. Wenn Swisscom die Glasfasern verlegen würde, dann würde Swisscom auch die Daten transportieren. Das ist durchaus Standort-relevant. Die Stadt benötigt dieses System auch, um Verkehrsprobleme zu lösen. Eine Datenautobahn kann das tatsächlich. Studien zeigen, wenn jeder einen Tag seines Arbeitslebens zuhause arbeiten würde, wären die Verkehrsprobleme gelöst. Wichtig ist, dass mit der öffentlichen Datenautobahn eine echte Konkurrenz unter den Dienstleistenden entstehen kann, weil hier die grösste Wertschöpfung möglich ist. Damit hat die Bevölkerung die freie Wahl unter den Anbietern und ist nicht auf Gedeih und Verderb auf die Swisscom angewiesen. Es wurde immer wieder gesagt, dass die Swisscom das Glasfasernetz so oder so bauen wird. J. Altwegg ist sich da nicht so sicher. Zudem stellt sich die Frage, in welcher Zeit dieses Netz gebaut würde. Die Swisscom müsste in der ganzen Schweiz in den Städten das Glasfasernetz ausbauen und dazu fehlt ihr das Geld. Es braucht deshalb die Unterstützung der Städte, um diese Datenautobahn aufzubauen. Die bereits an das Glasfasernetz angeschlossenen Kundinnen und Kunden wären zudem der Swisscom ausgeliefert und könnten nicht auswählen, wer die Daten liefern soll. Die Swisscom verlangt entsprechende Gebühren. Aus diesem Grund wurde ein Vertrag mit Sunrise abgeschlossen. Wenn Sunrise weiterhin die Swisscomleitung nutzen muss, dann kostet das mehr. Aus diesen Gründen ist die Grüne/AL-Fraktion für die Fiber to the Home Vorlage.

L. Banholzer (EVP/EDU): Der Referent hat die Vor- und Nachteile samt den finanziellen Konsequenzen ausführlich erklärt. Es ist keine einfache Vorlage. Auch in der EVP/EDU-Fraktion hat das komplexe Geschäft und die schwer vorhersehbare Zukunft einiges Unbehagen ausgelöst. Das hat es der Fraktion nicht einfach gemacht zu einer eindeutigen Position zu finden. Schlussendlich ist die Fraktion zum Schluss gekommen, dass ein Glasfasernetz eine zukunftsweisende Kommunikationsinfrastruktur bietet und für jede Stadt ein positiver Standortfaktor ist. Weltweit werden Glasfasernetze eingerichtet. Winterthur ist keine Ausnahme sondern setzt auf eine bewährte Technik. Warum soll sich die Stadt an der Erstellung des Glasfasernetzes beteiligen. Was wäre, wenn Swisscom selber bauen würde? Das ist die entscheidende Frage. Dazu sind folgende Punkte zu erwähnen: Die flächendeckende Erschliessung kann schneller und effizienter umgesetzt werden, wenn sich die Stadt beteiligt. Zudem können Strasseninfrastruktur-Projekte mit dem Bau des Glasfasernetzes koordiniert werden. Stadtwerk kann ein Glasfasernetz für eigene zukünftige Bedürfnisse nutzen und mit der Beteiligung der Stadt wird der Wettbewerb ermöglicht. Die Absichtserklärung von Sunrise zeigt klar, dass ein Bedürfnis besteht. Dass die Einrichtung für die Verteilung von Wasser, Gas und Strom der Stadt gehören, ist eine Selbstverständlichkeit. Eine zukunftsgerichtete Infrastruktur im Bereich der Telekommunikation wird voraussichtlich ebenso wichtig sein und ebenso als Grundbedarf betrachtet werden, wie die bereits vorhandene Infrastruktur. Deshalb soll das Glasfasernetz teilweise im Besitz der Stadt sein und nicht ausschliesslich Privaten gehören. Der Kooperationsvertrag ist gut und die Aufteilung der Beteiligung ist mit 60 zu 40 angemessen. Dass auch Ausgleichszahlungen bei einem höheren Nutzungsanteil vorgesehen sind, ist ein zusätzlicher Schutz der Investition. Nach dem Abwägen all dieser Faktoren ist die EVP/EDU-Fraktion der Meinung, dass die Stadt diese Investition wagen soll und befürwortet die beiden Anträge des Stadtrates.

M. Baumberger (CVP): Die Grösse des Kredits und die Tragweite des Geschäfts hat eine eingehende Prüfung dieser Materie erfordert. Grundsätzlich ist aus Sicht der CVP Vorsicht angebracht, wenn ein Gemeinwesen in Bereiche investiert, in die ebenso gut Private investieren können. In diesem Fall gilt es das Verhalten und die Transparenz des zuständigen Stadtrates besonders hervorzuheben. Er war bereit Anpassungen vorzunehmen und sich mit den Mitgliedern der BBK auszutauschen. Dabei hat er sich allen Anliegen äusserst ernsthaft angenommen. Trotzdem bleibt die Frage, wie tragfähig der vorgestellte Business Case ist, weiterhin bis zu einem gewissen Grad offen. Die auf die Nachfrage von M. Baumberger in

der Kommission präsentierte Absichtserklärung zwischen dem potentiellen Kunden Sunrise und der Stadt hat für die CVP-Fraktion schlussendlich das Pendel auf die Seite eines Ja ausschlagen lassen. Damit wird der Stadt respektive der Bevölkerung und dem Gewerbe ein schnellerer Wechsel zum Glasfasernetz ermöglicht zudem kann die Reichweite vergrössert werden. Es ist anzunehmen, dass die Swisscom diese Pläne ebenfalls umgesetzt hätte. Das hätte aber sicher länger gedauert und es hätten weniger Leute in Winterthur davon profitieren können. Wichtig ist, dass das Stromnetz in Zukunft damit auch gesteuert werden kann. Das scheint im Lichte der Herausforderungen, die im Bereich der Energie zu erwarten sind, besonders wichtig. Im Fall von Abweichungen in Bezug auf den Businessplan erwartet die CVP, dass der Stadtrat den Gemeinderat rasch und transparent informiert. In dieser Beziehung ist die CVP aber zuversichtlich, weil das während der Dauer der Abklärungen der Fall war. Wenn der Stadtrat bereit ist, die Verantwortung für das Projekt zu übernehmen, wird die CVP-Fraktion den Anträgen geschlossen zustimmen.

Ch. Benz (SP): Bei diesem Geschäft geht es um viel Geld. Die Investitionen sind sehr wichtig und werden in den nächsten Jahrzehnten funktionieren müssen. Die Stadt soll sich an einer Infrastruktur beteiligen, die eine Technologie ermöglicht, von der nicht bekannt ist, wie sie sich in den nächsten 10 oder 15 Jahren entwickeln wird. Nichtsdestotrotz, seit 100 Jahren sind die Kupferanschlüssen in Betrieb. Auch im Telefonbereich hat sich in diesen 100 Jahren extrem viel verändert. Als sich noch nicht alle Haushalte ein Telefon leisten konnten, hat man sich nicht vorstellen können, wie selbstverständlich das Telefonieren einmal sein wird. Jetzt geht es aber nicht darum, wie sich die Telekommunikation entwickeln wird sondern um die Frage, ob sich die Stadt an der Infrastruktur beteiligen soll, die eine neue Technologie möglich macht. Immer wieder war zu hören, dass das Glasfasernetz sowieso gebaut wird und das Swisscom entsprechende Pläne hat. Auch die SP befürchtet, dass die Swisscom zwar ein Netz aufbauen wird – aber nur dort, wo es interessant ist. Die Stadt hat die Aufgaben eine flächendeckende Infrastruktur zu bieten. Ausserdem hat die Stadt die Möglichkeit ein Player zu sein in diesem Markt. Kleineren Providern wird zudem ermöglicht ihre Dienste ebenfalls anzubieten. Dadurch wird ein Wettbewerb generiert.

In Gesprächen mit Leuten, die sich nicht stark mit dieser Technologie befasst haben, hat Ch. Benz festgestellt, dass viele von der aktuellen privaten Nutzung ausgehen. Sie können sich nicht vorstellen, dass ihre Kinder, wenn sie zum Beispiel einmal eine Universität besuchen, Internet und Datentransfer auf ganz andere Art nutzen könnten. Irgendwann wird es unumgänglich sein, dass vermehrt von zuhause aus gearbeitet wird. Das geht nicht ohne gute Internetverbindungen. Die Stadt kann mit dieser Beteiligung einen Beitrag an diese Entwicklung leisten. Sunrise hat eine Absichtserklärung abgegeben. Das gibt der Stadt Rückendeckung. Die Stadt wird auch kleinere Provider finden. Gerade diesen kleineren Providern wird ermöglicht, ihre Dienste über das städtische Glasfasernetz anzubieten. Die Investitionen sind und bleiben aber hoch. In der Weisung steht der Satz, die Bonität der Stadt sei in Gefahr. Über diesen Satz ist Ch. Benz gestolpert und musste dabei schlucken. Die SP hat sich den Businessplan genau erklären lassen und ist mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass er sehr vorsichtig erstellt worden ist. Man kann davon ausgehen, dass der erwähnte Satz aus Vorsicht in die Weisung aufgenommen worden ist. Die Annahme, dass in 10 Jahren ein Gewinn realisiert werden kann, ist berechtigt. Durch den korrigierten Kooperationsvertrag besteht die Möglichkeit später Anpassungen vorzunehmen, wenn die Aufteilung von 40 zu 60 % nicht stimmt.

Die SP wird mehrheitlich dem Antrag zustimmen. Sie möchte aber die Gelegenheit nutzen, dem Stadtrat einige Wünsche auf den Weg zu geben. In der Weisung ist mehrmals das Wort „diskriminierungsfrei“ zu lesen. Ch. Benz weiss zwar, dass damit gemeint ist, dass auch kleine Provider die Möglichkeit haben sollen ihre Dienste anzubieten. Sie gibt aber dem Ausdruck diskriminierungsfrei noch eine andere Bedeutung. In der Weisung steht, dass ca. 94 % der Stadt an das Glasfasernetz angeschlossen werden soll. Die Aussenwachen werden somit nicht in den Genuss dieser Dienstleistung kommen. Es wäre ein Wunsch der SP, dass auch die Aussenwachen relativ rasch angeschlossen werden. Der Stadtrat könnte zudem folgendes überprüfen: Es ist nicht vorgesehen, dass die Stadt selber als Provider auftreten wird. Wenn aber die Möglichkeit besteht, wäre das ein guter Moment, um über ein entsprechendes Angebot nachzudenken. Ch. Benz hat noch einen privaten Wunsch. Wenn der Ge-

meinderat heute Nein sagt, wäre das Geschäft gestorben. Dieses Geschäft betrifft die Winterthurer Bevölkerung ganz direkt. Ch. Benz wünscht sich sehr, dass dieses Geschäft der Volksabstimmung vorgelegt werden kann. Das bedeutet, dass die Ratsmitglieder heute Ja sagen müssen.

D. Schneider (FDP): Die FDP war immer klar für Fiber to the Home. Das stand nie zur Diskussion. Sie hat sich trotzdem schwer getan, weil auch der Kooperationsvertrag zu dieser Weisung gehört. D. Schneider hat in dieser Debatte gelernt, dass die Grundsatzfrage, ob die Stadt ein Glasfasernetz besitzen soll, mit Ja zu beantworten ist. Das war ein Lernprozess. Die Kapitalbindung ist beachtlich, vor allem in der Gesamtschau. 130 Millionen für erneuerbare Energien, 200 Millionen für die Pensionskassensanierung und jetzt weitere 67,4 Millionen für das Glasfasernetz. Das gibt D. Schneider ein etwas ungutes Gefühl. Wichtig ist, dass die Fraktion die Übersicht über das ganze Investitionsvolumen behält. Diese Tatsache hat doch etwas abschreckend gewirkt. Offen geblieben ist die Höhe der Nachfrage. Auch in dieser Beziehung kann man unterschiedlicher Meinung sein. Viele Firmen haben bereits entsprechende Anschlüsse. Der Standortvorteil kann nicht ganz eindeutig nachgewiesen werden. Mit diesem Glasfasernetz wird der Anschluss nicht billiger sondern zehn Mal schneller. Zudem stellt sich die Grundsatzfrage, ob es zwingend Sache der Stadt ist, ein Glasfasernetz zu besitzen. Es wird so oder so gebaut. Für diese Vorlage spricht, dass die Erschliessung flächendeckend erfolgt. Das ist ein Argument für ein Engagement der Stadt. Auch das Homeoffice-Konzept ist eine gute Sache. Der freie Wettbewerb wird zudem ein wenig mehr gewährleistet. Den gäbe es aber auch, wenn die Swisscom allein das Netz bauen würde. Sie ist verpflichtet auch auf ihrem Netz eine Wettbewerbssituation zu schaffen. Wenn schon investiert wird, dann soll die Stadt in zukunftssträchtige Technologien investieren und das trifft auf das Glasfasernetz sicher zu. 8 grosse Schweizer Städte beteiligen sich an diesem Netz. Die Beratung in der BBK war ausgezeichnet. D. Schneider hat auf seine Fragen immer Antworten erhalten und die eingeladenen Experten haben gewusst wovon sie reden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es sich um ein komplexes Geschäft handelt, auch das war sehr vertrauensbildend für D. Schneider. Negativ ist der Kuhhandel mit dem Telekomgeschäft. Hier will man noch schnell ein Problem aus der Vergangenheit lösen. Das ist unsympathisch. Diese Tatsache ist etwas untergegangen. Auch deshalb stellt D. Schneider diesen Zusatzantrag doch etwas in Frage. Die FDP wird dem Geschäft zustimmen.

H. Keller (SVP): Wie allen bewusst ist, handelt es sich um sehr viel Geld, das investiert werden soll. Alle Parteien haben das eingesehen. Das Risiko ist nicht abzuschätzen. Das Beispiel der Stadt Zürich zeigt, dass auch eine grosse Gefahr besteht. Was noch nicht erwähnt wurde; Vertreter der Stadt Biel haben an einer Kommissionssitzung teilgenommen und ihre Sicht referiert. Sie haben vor einer Beteiligung gewarnt. Die Stadt Winterthur muss in den nächsten Jahren sehr viele Investitionen tätigen, in ein neues Polizeigebäude, in ein Altersheim, in Schulhäuser etc. J. Altwegg hat erklärt, dass keine Steuergelder verwendet werden, die Investition wird aus dem Stromgeschäft getätigt. Wenn der Strom teurer wird, trifft das hauptsächlich die Familien. In Deutschland wird der Strom 3 bis 4 Rappen teurer. Das verursacht massive Probleme. Jeden Tag kann man das in den Zeitungen lesen. Die Firmen drohen mit Wegzug etc. Das ist gefährlich. Es ist zu hoffen, dass aufgrund dieser Investition kein massiver Stromaufschlag notwendig wird. Deshalb stimmt die SVP nur teilweise diesem Objektkredit zu.

Stadtrat M. Gfeller dankt B. Meier für sein exzellentes Referat. Er hat das Geschäft transparent vorgestellt und auch die sehr detaillierte und in die Tiefe gehende Debatte in der BBK widergespiegelt. Stadtrat M. Gfeller dankt auch der BBK für die Analyse. Verschiedene Expertinnen und Experten wurden eingeladen, Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Biel, von Swisscom, Sunrise, Cablecom und Openaxs. Damit hatten die Kommissionsmitglieder die Möglichkeit, sich ein Bild zu machen. Es ist klar, dass eine Entscheidung nicht einfach ist. Der Stadtrat versucht mit seinem Geschäftsmodell ca. 40 Jahre in die Zukunft zu blicken. Das ist an sich relativ waghalsig. Niemand weiss, wie sich die Weltwirtschaft in den nächsten 40 Jahren entwickeln wird. Es gibt aber einige Faktoren, die dem Stadtrat die Sicherheit geben, dass er in die richtige Richtung geht. Stadtrat M. Gfeller betont, dass die Stadt Winter-

thur nicht allein in diese Richtung geht. Die Ablösung des alten Telekomgeschäfts wurde von einigen Ratsmitgliedern moniert. Mit einem neuen Geschäftsmodell soll das Glasfasernetz den einzelnen Haushaltungen und Geschäften angeboten werden. Die Buchhaltung schreibt vor, dass im Telekomgeschäft nicht mehr als fünf Jahre rote Zahlen geschrieben werden dürfen. Deshalb war ein Schnitt notwendig. Dieser wird in der Weisung dargestellt. Es sind aber die gleichen Leuten, die das Know-how weitertragen. Von daher handelt es sich um eine Weiterentwicklung in eine andere Richtung.

Die Städte St. Gallen und Zürich haben bereits eine Volksabstimmung durchgeführt. Zürich wird am 23. September zum zweiten Mal abstimmen. Eine Initialzündung hat sicher St. Gallen gegeben. Das Volk hat über einen Kredit von 80 Millionen abgestimmt, es hat der Vorlage zugestimmt. In Zürich wurde versucht selektiv nur die interessanten Kundinnen und Kunden, das heisst Geschäfte und grössere Neuüberbauungen zu erschliessen. Zürich hat mit der ersten Volksabstimmung eher ein diskriminierendes Modell vorgeschlagen – im Sinn wie das Ch. Benz erwähnt hat. In Winterthur soll mit einer einzigen Volksabstimmung ein möglichst nicht diskriminierendes Modell umgesetzt werden. Der Stadtrat hat auch die Swisscom darauf aufmerksam gemacht, dass Winterthur im Vergleich zu Basel viel ländlicher ist. Die Fläche des Stadtgebiets von Winterthur ist recht gross. Heute kann der Stadtrat nicht versprechen, dass alle bewohnten Gebäude zu 100 % erschlossen werden können. Das würde das Fass letztlich zum überlaufen bringen. Genf, Luzern, Bern und Basel haben sich bereits für eine Kooperation mit Swisscom entschieden, weitere Städte werden das demnächst tun. Die Entscheide sind aber nicht in einer Volksabstimmung gefallen. Meist handelt es sich um verselbständigte Stadtwerke, die ein Glasfasernetz realisieren wollen, deshalb haben meist die Regierung, der Verwaltungsrat oder das Parlament entschieden. Das Anliegen des Stadtrates ist es, dass Winterthur in der Liga dieser Städte mitspielen kann. Winterthur ist die sechstgrösste Stadt in der Schweiz. In absehbarer Zeit wäre Winterthur unter den acht grössten Städten die einzige, die sich nicht beteiligt. Das wäre ein bewusstes Einhandeln eines Standortnachteils gegenüber den anderen grossen Städten. Dass die Schweiz insgesamt ein Flickenteppich wird, ist klar. Das hat geschichtliche Gründe. Man kann die Swisscom nicht zwingen, das Glasfasernetz flächendeckend zu realisieren. Auch die Post kann kaum mehr gezwungen werden in jedem Dorf eine Postfiliale zu betreiben. Auf Bundesebene bröckelt der Service Public. Die Swisscom gehört zwar mehrheitlich dem Bund, sie kann in Winterthur aber nicht garantieren, dass sie 95 % der Gebäude bis 2017 erschliessen wird. Stadtrat M. Gfeller zeigt anhand eines Plans die Gebietsaufteilung zwischen der Stadt und Swisscom. Insgesamt ergibt diese Aufteilung ein recht gutes Mosaik. Das funktioniert aber nur in Kooperation mit der Swisscom.

Für den Stadtrat ist es klar, dass Stadtwerk als Dienstleister für Leitungsinfrastruktur hinter diesem Geschäft stehen muss, das betrifft vor allem auch die Finanzen. Es wird klar getrennt zwischen dem steuerfinanzierten Bereich und den Finanzen von Stadtwerk Winterthur. Der Stromhandel legt 15,8 Millionen ein und greift damit der Telekom quasi unter die Arme. Deshalb wurde auch klar vereinbart, dass ein allfälliger Gewinn, der vielleicht in 20 Jahren realisiert werden kann, in die Stromkasse zurückfliessen soll. Das Stromnetz wird bereits vorher vom Glasfasernetz profitieren, weil der eidgenössische Regulator des Stroms, die ELCOM, die Stadt verpflichtet hat, die Stromtrassen, in die Glasfasern eingezogen werden, nicht gratis zur Verfügung zu stellen. Diese Trassen werden der Telecom vermietet. Damit können Mietzinseinnahmen zugunsten des Stromnetzes und damit auch zugunsten der Kundschaft realisiert werden. Stadtrat M. Gfeller betont zuhanden des Protokoll, dass die Stromkundinnen und Kunden in Winterthur von einem allfälligen Gewinn profitieren sollen. Auch das ist legitim. Es werden nicht nur Steuerzahlerinnen und Steuerzahler profitieren sondern auch Firmen, die zum Beispiel eine Zweitniederlassung in Winterthur haben und in Winterthur keine oder nur wenig Steuern bezahlen. Es handelt sich um ein Gesamtkonzept für den Weiterbau der Infrastruktur. Damit kann Stadtwerk Winterthur als starker Dienstleister auftreten, der Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Energie-Contracting und in Zukunft auch ein Glasfasernetz anbieten kann.

Biel hat nicht einfach vor der Realisierung des Glasfasernetzes gewarnt sondern festgestellt, dass sich die Stadt Biel eine Kooperation mit Swisscom nicht leisten kann. Stadtrat M. Gfeller weiss nicht genau, wie Stadtwerk Biel genau aufgestellt ist, das hängt immer auch vom Erneuerungsbedarf ab. Stadtwerk Winterthur ist recht gut aufgestellt. Das letzte von 5 Un-

terwerken wird jetzt gebaut. Das Herzstück für die Stromverteilung ist in absehbarer Zeit auf Vordermann gebracht. Mit den Unterwerkneubauten ist ein 50-Jahresplan verbunden. Der ursprüngliche Kredit belief sich auf 180 Millionen, den Stadtwerk voraussichtlich nicht ganz ausschöpfen muss. Damit besteht im Strombereich kein grosser Nachholbedarf, das trifft an sich auch auf Gas und Wasser zu. Allerdings müssen die Gebiete zwischen Gas und Fernwärme besser aufgeteilt werden. Stadtwerk Winterthur ist ein moderner sehr gut unterhaltener Dienstleistungsbetrieb, der es sich leisten kann diese Ergänzung durch ein Glasfasernetz anzustreben. Es wäre sogar ein Fehler, wenn Stadtwerk diese Gelegenheit nicht ergreifen würde. Stadtrat M. Gfeller ist der Meinung, dass die Bewertung der Qualität von Stadtwerk dadurch gesteigert wird. Der Stadtrat wäre dankbar, wenn noch im Jahr 2012 eine Volksabstimmung möglich wäre, dann kann er den Zeitplan einhalten. Stadtrat M. Gfeller dankt für die sehr breite und gut vorbereitete Debatte und die grossmehrheitlich positive Aufnahme dieses Geschäfts. Er wünscht diesem Geschäft zuhanden der Volksabstimmung alles Gute. Es ist im Sinne einer zukunftsgerichteten Weiterentwicklung von Stadtwerk Winterthur.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über Antrag 1 der Weisung abstimmen: Für den Bau eines stadtweiten Fiber to the Home-Glasfasernetzes durch Stadtwerk Winterthur in Kooperation mit Swisscom wird ein Objektkredit von Fr. 67'400'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung Telekom bewilligt.

Der Rat stimmt dem Objektkredit mit 46 zu 7 Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über Antrag 2 abstimmen: Aus der Betriebsreserve von Stadtwerk Winterthur werden Fr. 15'600'000.-- zu Lasten des Profit Centers "Stromhandel" entnommen, dem Profit Center Telekom zugewiesen und für den Aufbau eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Glasfasernetzes in Winterthur verwendet.

Der Rat stimmt dem Antrag 2 mit 46 zu 6 Stimmen mit 2 Enthaltungen zu.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2011/007: Beantwortung der Interpellation A. Daurù (SP) betreffend Fokus: zweckmässige Bürostruktur

B. Helbling (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Der Stadtrat schreibt, dass er sich im Rahmen des Projekt Fokus für kundenorientierte und effiziente Abläufe in der Stadtverwaltung einsetzt. Die SP-Fraktion anerkennt die Chancen und den Nutzen der vereinfachten Zusammenarbeit, die durch die Zusammenlegung von Dienststellen stattfinden kann. Eine offene und unterstützende Informations- und Arbeitskultur ist wünschenswert und anzustreben. Es wird ausgeführt, dass für die Mitarbeitenden Rückzugsmöglichkeiten zum konzentrierten Arbeiten eingerichtet werden, dass kleinere und flexible Räume möglich seien und ein besonderes Augenmerk auf den Schallschutz gelegt werde. Leider fehlt eine klare Antwort, wenn es um die Berücksichtigung von sensiblen Arbeitsbereichen geht – zum Beispiel innerhalb der Sozialen Dienste oder im Schulpsychologischen Dienst. Hier geht es, neben den Bedürfnissen der Mitarbeitenden, auch um das Schutzbedürfnis von Kundinnen und Kunden, Klientinnen und Klienten. Es finden unter anderem sehr persönliche, sensible Gespräche oder Telefonate statt und es wird ein spezieller Personen- und Datenschutz verlangt. Auf die Frage, welche Kriterien zur Festlegung der Bürogrösse zur Anwendung kommen, wird mit der Bemerkung, dass auf die einzelnen Bedürfnisse flexibel eingegangen werde, sehr kurz geantwortet. Die SP-Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Stadtrat ausdrücklich die Wichtigkeit des Einbezugs der Mitarbeitenden in die Gestaltung der Bürostruktur würdigt – sei das durch die Nutzervertretungen oder die Spurguppe. B. Helbling verweist auf das Schreiben des Personalverbandes der Stadt Winterthur, in dem wichtige Positionen der Mitarbeitenden aufgeführt werden, die es sicher

zu berücksichtigen gilt. Ob auch einen Verzicht auf offene Bürostrukturen bei einzelnen Dienststellen möglich ist, wird nicht beantwortet. In der Antwort werden die Bedenken der Mitarbeitenden aufgenommen und anerkannt. Es wird auf die Unterschiedlichkeit der Dienstleistungen innerhalb der Stadtverwaltung hingewiesen und auf die positiven Rückmeldungen und die Erfahrungen mit offenen Bürostrukturen bei Stadtwerk verwiesen. Wichtig scheint, dass im Sinne der Nachhaltigkeit, die indirekten Kosten, die durch negative Umgebungsbedingungen entstehen und zu Einschränkungen der Produktivität und zu Absenzen führen können, in die Bürostrukturplanung, wie auch in die Effizienzberechnungen einbezogen werden. Auf allfällige negative Auswirkungen wird auch in einer Studie des SECO hingewiesen. Die Antwort des Stadtrates wird von der SP-Fraktion mit den erwähnten Vorbehalten positiv zur Kenntnis genommen.

S. Gygax (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Fokus bietet die einzigartige Möglichkeit eine zeitgemässe Bürostruktur und eine optimale Flächennutzung zu erreichen. Eine offene Bürostruktur erhöht die Flexibilität der Raumnutzung sehr – auch über eine längere Zeit. Das begrüsst die GLP/PP-Fraktion ausserordentlich. Der Stadtrat zeigt in seiner Interpellationsantwort deutlich auf, dass trotz offener Bürostrukturen auf allen Geschossen Einzelbüros, Sitzungszimmer und Rückzugsmöglichkeiten geplant sind. Auch die Bedürfnisse der einzelnen Dienststellen bezüglich Sicherheit und Diskretion beeinflussen die konkrete Raumeinteilung. Dem Schallschutz wird ebenfalls die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Zudem werden die städtischen Mitarbeitenden durch zwei unterschiedliche Arbeitsgruppen in die Planung mit einbezogen. Die Grüne/PP-Fraktion ist überzeugt, dass die Anliegen der unterschiedlichen Dienststellen beim Stadtrat Gehör finden und dass nach Möglichkeit auch darauf eingegangen wird. Der Stadtrat scheint sich der heiklen Punkte einer offenen Bürostruktur durchaus bewusst zu sein. Dennoch sollen keine individuellen Wunschzettel erfüllt werden und, wie Stadtpräsident E. Wohlwend kürzlich im Landboten zitiert wurde, man kann es nicht allen immer Recht machen. In diesem Sinne nimmt die Fraktion die Interpellationsantwort zustimmend zur Kenntnis.

M. Wenger (FDP): Die Förderung der Zusammenarbeit hat für die FDP hohe Priorität. Der Stadtrat hat in der Interpellationsantwort die Vorzüge einer offenen Bürostruktur aufzeigen können. Die Mitsprache und die Integration der Mitarbeitenden in den Prozess sind offenbar sichergestellt und helfen, dass der Transfer von verschiedenen Arbeitsorten in den Superblock mit einem besseren Gefühl und einer guten Einstellung stattfinden kann. Wie die jüngere Vergangenheit gezeigt hat, ist der Superblock eine Herkulesaufgabe für die Projektleitung, gilt es doch die Erwartungen des Stadtrates, des Parlaments und der Bürger zu vereinen mit den Bedürfnissen der Mitarbeitenden. Zudem hat auch die AXA Winterthur als Vermieterin ihre Vorstellungen. Die FDP-Fraktion dankt für die Beantwortung und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

D. Oswald (SVP): Die SVP hat sich mit der Interpellationsantwort auseinandergesetzt und hat festgestellt, dass der Stadtrat in grosszügiger Weise die Mitarbeitenden mit einbezieht in die Detailplanung des Projekts Fokus. Es ist grundsätzlich zu begrüessen, dass die direkt Betroffenen einbezogen werden, damit es den Mitarbeitenden auch nach dem Umzug gut geht. Trotzdem weist die SVP darauf hinweisen, dass auf eine Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden geachtet werden muss. Es besteht die Gefahr, wenn eine so breite Mitarbeit zugelassen wird, dass diejenigen, die sich gut verkaufen können, schlussendlich mehr herausholen und diejenigen, die etwas zurückhaltender sind, das Nachsehen haben werden. Das wäre für die Zukunft sicher nicht vorteilhaft. Die SVP ist froh, wenn der Stadtrat in diesem Sinne seine Führungsverantwortung wahrnimmt und seinen Führungsanspruch geltend macht indem er einen gewissen Standard, der für alle gelten muss, auch durchsetzt. Schliesslich wurden bereits Anpassungen am Projekt bewilligt, sodass den verschiedenen Bedürfnissen, zum Beispiel nach Diskretion, Rechnung getragen wird. Mit den verschiedenen Interessen, können auch Zielkonflikte verbunden sein. Es stellt sich deshalb die Frage, ob das Auswechseln des Projektleiters nicht auch damit etwas zu tun hatte. Es stossen sehr viele unterschiedliche Bedürfnisse aufeinander, das macht es einem Projektleiter fast unmöglich zu agieren. Der jetzige Projektleiter macht aber einen kompetenten Eindruck. Die

SVP hofft, dass keine schwelenden Probleme die Stadtverwaltung in Zukunft beschäftigen werden. Sie fordert den Stadtrat auf, die Effizienzsteigerung, die mit Fokus verbunden ist und die er versprochen hat, nicht ganz zu vergessen.

Stadtpräsident E. Wohlwend bedankt sich für das positive Feedback auf die Interpellationsantwort. Wenn man bedenkt, dass diese am 1. Juli 2011 geschrieben wurde, ist es auch für den Stadtpräsidenten erstaunlich, dass sie noch immer so konsistent ist und quasi zeitlos zutrifft. In der Zwischenzeit ist viel passiert. Die Grobplanung für die Verlegung der Stadtverwaltung ist praktisch abgeschlossen. Es ist mehr oder weniger klar in welchem Umfang wo, welche Hauptabteilungen und Departemente untergebracht werden. Es hat sich klar herausgestellt, dass die Stadtverwaltung ein Gemischtwarenladen ist. Die unterschiedlichsten Tätigkeiten müssen einen Platz finden, Leute, die reine Büroarbeiten verrichten wie auch Mitarbeitende wie der Vermesser, der mit schmutzigen Stiefeln das Haus betritt oder der Zeichner der ein grosses Brett benötigt, trotz Computerunterstützung. Die Anforderungen an die Arbeitsplätze sind sehr unterschiedlich. Damit hat es die Stadtverwaltung sehr viel schwieriger als die AXA Winterthur mit ihren vielen gleichgerichteten Arbeitsplätzen. Deshalb hat die Stadtverwaltung ein relativ aufwändiges Verfahren hinter sich. Dem Personal wird dabei sehr stark Sorge getragen, indem die Bedürfnisse abgeklärt werden und versucht wird diesen gerecht zu werden. Allerdings handelt es sich beim Superblock um einen Bau, dessen Dimensionen gegeben sind. Damit setzt der Bau gewissen Ansprüchen auch Grenzen. Das ist zum Teil sehr erschwerend. Aber, und das wird auch ein Punkt für die Mitarbeitenden sein, die Open Space Landschaften setzen eine andere Art und Weise von Arbeiten voraus. Die Stadtverwaltung geht in ein neues Zeitalter des Zusammenarbeitens. Das braucht eine Veränderung auch in den Köpfen vieler Mitarbeitender. Deshalb ist es wichtig, dass versucht wird, sie auf dem Weg zu diesen Veränderungen mitzunehmen. Stadtpräsident E. Wohlwend dankt für die positiven Rückmeldungen und hofft, dass dieser Weg weiterhin fortgesetzt werden kann. Die Stadtverwaltung kann bis jetzt den Zeitplan und auch die budgetierten Kosten einhalten.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2011/007 erledigt und wird abgeschlossen.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2011/010: Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP) betreffend Weichen für die Stadtentwicklung von Winterthur

M. Zeugin (GLP/PP): Der Stadtrat unterstützt in seiner Antwort grundsätzlich die Stossrichtung der Interpellation und damit die Idee einer Erschliessung des Zürcher Oberlandes mit einer direkten Zugverbindung. Das würde in der Konsequenz den Standort Winterthur stärken. Darüber hinaus hätte die Stadt einen weiteren Vorteil. Durch diese Verbindung würden sich auch verkehrstechnische Vorteile ergeben, der Engpass Stadt Zürich könnte entlastet werden. Bezüglich der Beantwortung der Frage 2 gibt sich der Stadtrat zwar offen aber doch auch zurückhaltend. Er beabsichtigt bei der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) in Zusammenarbeit mit dem ZVV weitere Abklärungen zu beantragen. Die Frage stellt sich, ob das ausreicht. Was fehlt ist eine direkte Zugverbindung ins Zürcher Oberland. Das wäre eine optimale Ergänzung zu zwei Elementen der 4. Teilergänzung der S-Bahn; nämlich der Ausbau von Winterthur nach Effretikon und der Ausbau von einer auf zwei Spuren von Effretikon nach Wetzikon. Die Verknüpfung dieser drei Elemente würde Sinn machen, weil dadurch der Netzwerknutzen durch eine zusätzliche Direktverknüpfung massiv erhöht werden könnte. Darüber hinaus deutet der Stadtrat eine weitere direkte Zugverbindung an, die aber nicht Kern der Interpellation ist. Es handelt sich dabei um die Zugverbindung von Winterthur über Dübendorf, Schwerzenbach nach Uster und Wetzikon. Auch das ist ein interessantes Gedankenspiel. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die beiden separaten Projekte nicht verknüpft werden, sondern jedes einzeln geprüft wird. Es handelt

sich zwar erst um eine Idee, die aber erfolgversprechend ist. Jetzt geht es darum, diese Idee genauer anzuschauen. Es ist sehr wichtig, dass auch die weiteren Stakeholder, das heisst die betroffenen Gemeinden, zum Beispiel Pfäffikon oder Wetzikon, mit ins Boot geholt werden. Aber auch die Tourismus Region Zürcher Oberland muss in die weiteren Gespräche einbezogen werden. Natürlich kann auch die Standortförderung ein wichtiger Nutzniesser sein. Wichtig ist, dass die drei Elemente mit der 4. Teilergänzung zusammen realisiert werden. Klar ist auch, dass die Entwicklung des Standortes Winterthur ein grosses Puzzle ist. Die direkten Verkehrsverbindungen sind ein einzelnes aber sehr wichtiges Puzzleteil. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

J. Würgler (SP): Die SP-Fraktion findet sowohl die Fragestellung wie auch die Antwort des Stadtrates sehr interessant. Es zeigt sich, dass man sich mit historischen Infrastrukturen auseinandersetzen muss, die so eingerichtet wurden, dass der Verkehr ins Zürcher Oberland über die Stadt Zürich führt, während das Einzugsgebiet von Winterthur sehr eng ist. Wenn man ins Oberland will, muss man den Umweg über die Stadt Zürich in Kauf nehmen. Interessant ist die Antwort bezüglich der Zusammenhänge mit der nationalen Infrastruktur. Eine direkte Verbindung ins Zürcher Oberland ist eigentlich aufgrund der Gleiskapazität nur möglich, wenn der Brüttener Tunnel gebaut wird. Auch deshalb wäre dieser Tunnel sehr vorteilhaft. In der Antwort bezieht sich der Stadtrat nicht ausschliesslich auf den Regionalverkehr, sondern auch auf den nationalen Verkehr, sogar das Stichwort internationales Hochleistungsnetz ist gefallen. Auch das spielt mit. Die Frage des Anschlusses von Winterthur an das Zürcher Oberland ist ein wichtiges Thema. Dabei muss festgehalten werden, dass die Verbindungen nicht schlecht funktionieren. Wetzikon ist relativ gut erreichbar auch die Verbindungen nach Uster sind nicht schlecht. Aber es gibt keine direkten Verbindungen. Es gäbe noch andere Möglichkeiten. J. Würgler ist mit der Dampflokomotive von Wetzikon über Hinwil und Bäretswil nach Bauma gefahren. Wenn man diesen Zug im Kreis zirkulieren liesse, könnte man nach Winterthur fahren. Diese Option wurde nicht angesprochen. J. Würgler dankt M. Zeugin für die Fragen und dem Stadtrat für die gute Antwort.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Der Stadtrat kann lediglich sein Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Oberland anmelden. Was es braucht, ist das Interesse der anderen Stakeholder, das hat M. Zeugin bereits erwähnt. Sie müssten von ihrer Seite her ebenfalls die Hand ausstrecken. Stadtpräsident E. Wohlwend ist überzeugt, dass ein Potential vorhanden ist, das hoffentlich genutzt werden kann. Es gibt bereits erste Bewegungen. Feraltdorf ist der Standortförderung Winterthur beigetreten. Das ist ein Zeichen dafür, dass etwas in Bewegung kommt. Es lohnt sich sicher diese Thematik weiter zu verfolgen.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2011/010 erledigt und wird abgeschlossen.

Haupttraktandum an der nächsten Sitzung in drei Wochen ist die Fragestunde. Allfällige Fragen können J. Bachmann, Stadtkanzlei, zugestellt werden.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. **B2011/087: SKENDERI Almir, geb. 1981, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger**

W. Steiner (SVP): Die Kommission beantragt mit 5 zu 0 Stimmen Herrn Skenderi um 1 Jahr zurückzustellen. Er konnte weder sprachlich noch in Bezug auf das Wissen die Anforderungen erfüllen. Das Jahr bietet ihm die Gelegenheit sich zu verbessern.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

2. **B2011/158: HAMID Abdelkafi, geb. 1970, mit Kind Jihad, geb. 2009, syrische Staatsangehörige**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. **B2011/178: ISUFAJ Myrtez, geb. 1959, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. **B2011/181: SETENOU Kouami, geb. 1973, togoischer Staatsangehöriger**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. **B2012/025: JEROMIN Torsten, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger**

St. Feer (FDP): Die Kommission hat den Kandidaten geprüft. Er ist als deutscher Staatsangehöriger sprachlich integriert. Leider waren in Bezug auf das Wissen gewisse Lücken vorhanden. Aus diesem Grund beantragt die Bürgerrechtskommission mit 5 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

6. B2012/028: OMAR NADANASIGAMANY geb. OMAR Rahima Ismael, geb. 1968, mit Kind NADANASIGAMANY Zinat Priyanka, geb. 2000, portugiesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2012/030: RIGHETTI geb. OBERCZUK Renata, geb. 1965, polnische Staatsangehörige

W. Steiner (SVP): Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 5 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr. Frau Rigehti hat nach Meinung der Kommission nicht genügend gewusst. Sie hat mit der Rückstellung die Gelegenheit das nachzuholen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

8. B2012/031: TAHIRI Muharem, geb. 1957, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2012/033: VALTUSI Franco Paolo Renzo, geb. 1948, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2012/084: KIRKBY Bill Lawrence, geb. 1997, britischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2012/088: CAVADINI Marcio Nico, geb. 1997, brasilianischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2012/090: GÖÇER Garip, geb. 2000, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2012/097: XU Caroline Hai-Tsien, geb. 1997, österreichische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsident J. Lisibach gratuliert allen aufgenommenen.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

J. Lisibach (SVP)

Ch. Benz (SP)

B. Günthard Fitze (EVP)